Stadtentwicklungsausschuss am 03.09.2020

§ 13 BauGB	
§ 13a BauGB	
§ 12 BauGB	

Auswertung nach frühzeitiger öffentlicher Auslegung vom 27.04. bis 27.05.2020

Im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Eppendorf 26 / Alsterdorf 23 sind 5 telefonische, 7 Stellungnahmen / Fragen per E-Mail, 74 per Post und 6 über Bauleitplanung online eingegangen.

Inhaltliche Themen betrafen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Radfahrer auf dem Wanderweg
- Wegfallende Parkplätze
- Erweiterung des WET
- Bolzplatzfläche
- Baustelleneinrichtung und Umgang mit Sperrungen

Anzahl	Telefonische Stellungnahmen / Fragen	Antwort
IIIII	Frage nach weiteren Unterlagen bzw. dem Ort der Auslegung	Verweis auf Planstand, Internetseite und Glaskasten im EG.
	Frage nach genaueren Informationen zur Umgestaltung des Salomon-Heine-Weges. Werden die kostenlosen öffentlichen Parkplätze wegfallen?	Die Stellplätze werden auf die Straße verlegt. Weitere Informationen liegen noch nicht vor. Die Gebührenfrage wird nicht im Bebauungsplanverfahren entschieden.
	Frage nach den Tennisplätzen und Anmerkung, dass die dort spielenden Herren oft bis abends um 23 Uhr sehr laut sind. Das Problem seien nicht die Ballwechsel, sondern die lauten Rufe über das Spielfeld. Anregung, die jetzige Bolzplatzfläche, welche von der Öffentlichkeit nicht genutzt werden kann, dem Park zuzuschlagen. Hinweis auf die Parkplatzsituation in der Erikastraße und fehlende Parkplätze des WET	Verweise auf Lärmschutzwand Bei Neubau sind die entsprechenden Stellplätze nachzuweisen.
	Frage, ob der Park baulich verändert werden soll. Anregung, dass alles ursprünglich belassen werden soll, insbesondere Wege nicht befestigt werden sollen und Sträucher und Büsche wichtig für Tiere sind. Hinweis, dass Radfahrer trotz des ausgewiesenen Fahrradweges zwischen Spazierweg und der Straße Salomon-Heine-Weg teilweise rücksichtslos durch den Park fahren.	Wird für das weitere Verfahren zur Kenntnis genommen.
	Frage nach Erläuterungen. Bleiben die Wege um den Mühlenteich erhalten? Wie ist die Erweiterung des Tennisplatzes zu verstehen? Bleibt der Weg? Wie sieht das Schwanenhaus später aus?	Klarstellung erfolgt.

	Anwohner weist auf die Parkplatzsituation am Salomon-Heine-Weg hin. Die ohnehin knappen Parkplätze werden durch die Hinzuziehenden der Neubauvorhaben an der Meenkwiese sowie auf dem ehemaligen Grundstück von Reifen Helm noch weiter verknappt. Er rechnet mit zusätzlichen 70-80 Suchenden. Vorschlag 1: Matschfläche parkseitig des nördlichen Salomon-Heine-Weg nutzen. Vorschlag 2: Zwischennutzung des Parkens auf dem angrenzenden unbebauten Gewerbegebiet. Hinweis: Die Tiefgarage des vorhandenen Bürogewerbes soll für Hamburgs Oldtimer-Besitzer umgebaut werden, weshalb gerade dortige Parkplätze gekündigt werden.	Die Anregung wird ins Verfahren übernommen. Es handelt sich hier um ein Privatgrundstück.

Datum	E-Mail-Stellungnahmen / Fragen	Antwort / Umgang
01.05.2020	Mit großem Interesse verfolge ich, was sich im Bereich der Meenkwiese bis zur Güterumgehungsbahn derzeit tut. Deshalb beschäftige ich mich schon seit Längerem gedanklich mit der Neugestaltung in Teilen, aber insbesondere damit, den geplanten Bereich zusammenhängend mit den brach liegenden Flächen an der Deelböge rückseits der Jet-Tankstelle als Ganzes zu betrachten. Insbesondere in der Vorplanung genannte Parameter in Form der Realisierung eines Bolzplatzes, Überdenken der Parkplatz-Situation im Bereich Salomon-Heine-Weg sowie einer potentiellen Erweiterung der W.E.T. Anlagen auf dann 7 Tennisplätze machen mE die Sichtweise über den in der Planung definierten Bereich erforderlich. Eine der Kardinalforderungen im definierten Bereich sollte sein, weder Art noch Beschaffenheit des Naherholungscharakters anzutasten. In diesem Zusammenhang möchte ich Kritik an der Gestaltung und bereits Realisierung des Areales Meenkwiese selbst mit einem	

	für meinen Geschmack weder architektonisch, ansprechenden noch der Fläche angemessenen Bebauung äußern. Diese zusätzlichen Wohneinheiten müssen deshalb dazu führen, dass von der Funktion her die genannte Fläche eben keiner anderen, als der bisherigen Nutzung entsprechenden Art zugeführt wird, da bereits jetzt erheblich mehr freizeitliche Nutzung in dem gesamten Areal zu erwarten ist. Um einen großen Wurf zu landen, der möglichst allen Beteiligten zugutekommt, bedeutet dies für die genannten Bereiche keine Nutzungsänderung, sondern eine Notwendigkeit der systematischen Nutzungsverbesserung als Park- und Aufenthaltsfläche. Hier sind insbesondere Möglichkeiten zusätzlicher Weggestaltungen am westlichen Mühlenteichufer möglich, die vorhandenen Pflanzen müssen sorgfältiger betreut, also beschnitten, die Sitzmöglichkeiten sauber gehalten, genügend Mülleimer aufgestellt werden. Häufige Besuche in diesem Bereich haben mich zu der Erkenntnis kommen lassen, dass der jetzige Bolzplatz im Grunde vollkommen nutzlos ist, da er schlichtweg zu selten genutzt wird. Hier könnte zur Finanzierungsnotwendigkeit anderer Projekte eine alleinige Bebauung kleinteiliger Art zur Erikastr. mit einer Parkähnlichen rückseitigen Erweiterung für die Allgemeinheit sinnvoll sein. Ansonsten bildet das Areal östlich der Deelböge ideale Voraussetzung, um dort eine sportliche Einrichtung und Trainingsmöglichkeiten zu realisieren. Angefangen von einem Parkplatz, der anstelle des Salomon-Heines-Weges (sollte zur Spielstraße umfunktioniert werden und den Anrainern vorbehalten bleiben) installiert würde und von der Deelböge aus zu erreichen wäre, sollte auf diesem Areal endlich das längst überfällige Hockey-Stadion für 3-4000 Zuschauer gebaut werden. Hamburg als Hockey-Hochburg hat bisher nur Provisorien an Stadien zu bieten und sollte endlich ein zentrales, auch für internationale Wettkämpfe taugliches Stadion erhalten und damit Parkplatzkapazitäten, die bei Nichtnutzung für den sportlichen Bereich als Ersatz für die Freizeitnutzer aus dem Bereich Salomon-Heine-Weg fungieren. Damit müsste dort auch ein Verein etabliert werden, der aufgrund seiner Namensgebung seine Alsteraffinität endlich leben dürfte. Der Club an der Alster als Mieter wäre dann der ideale Betreiber, der nicht nur diese Anlage bespielt, sondern bis hin zum Deelbögenkamp	

	die ehemaligen Gebäude eines Ruderclubs unter seine Fittiche nehmen könnte und damit eben auch durch die Alsterlage Wassersportmöglichkeiten bekäme. In diesem Zusammenhang wäre zu eruieren, inwieweit eben auch W.E.T. in den dann großen Universalsportverein Club an der Alster integriert werden könnte. Dass damit vermutlich ein seit langen Zeiten schwelenden Problem an der Rothenbaum-Anlage für alle Beteiligten zufriedenstellen gelöst werden könnte, wäre der willkommenste Effekt mit Gesamt-Städtischem Interesse. Die jetzige Gastronomie von W.E.T. würde aufgewertet und könnte eine Öffnung zum Mühlenteich erwägen, um auch für die Allgemeinheit nutzbar zu sein. Auch ein Bolzplatz, eventuell weitere Tennisplätze und ein Spielplatz könnten dort beheimatet werden. Dies aber müsste einer genaueren Prüfung unterzogen werden, da mein Eindruck nicht nur im Bereich Bolzplatznotwendigkeit anderes vermuten lässt, sondern auch die jetzige W.E.T. - Anlagennutzung nicht auf mangelnde Anzahl von Plätzen hinweist. Dass sich dies bei der Installation eines Großvereines ändern könnte, bedarf einer genaueren Bedarfs-Untersuchung. Dabei sollten die alten Häuser an der Deelböge zur Bebelallee hin weichen, gleiches gilt für das Königreich-Haus der Zeugen Jehovas, denen selbstverständlich an anderer Stelle (Berner Chaussee?) die Glaubensausübung zu gewährleisten wäre. Weiter zu bedenken ist das Areal im Salomon-Heine-Weg zwischen der bestehenden Bebauung und den Gleiskörpern. Dort wo einst eine Autowerkstatt war, wäre eine Grünanlage sehr wünschenswert, weil eine Gebäudenutzung dort vermutlich wegen der Nähe zur Bahn nur in Form eines Gewerbes in Frage käme. Das aber macht in einer Spielstraße wenig Sinn, weshalb dann die Bebauung zur Finanzierung wie angesprochen in der Erikastr. vorzuziehen wäre. Besonders zu bedenken ist, dass die einstige Verbindungsbahn und Güterumgehungsbahn schon einmal beseitigt werden sollte und nunmehr hervorragend als Ergänzung für den ÖPNV ins Kalkül zu ziehen ist. Gerade die Verbindung zwischen Eidelstedt und Ohlsdorf bis hin zu einer Möglichkeit des Ausbaus zum Flughafen/Norderstedt und andererseits Richtung Harburg, sind ungeahnte zusätzliche Gestaltungsspielräume zur Verbesserung des gesamten Hamburger ÖPNV gegeben. Eine Station im Bereich Deelböge/Bebelallee wäre	

	zu bedenken, um eine Umstiegsmöglichkeit zur Station Lattenkamp zu gewährleisten. Dazu müsste die gesamte Strecke zweigleisig ausgebaut werden (die Brücken sind bereits dafür vorgesehen), das Nedderfeld im Süden würde eine Station erhalten, die gleichzeitig die Anbindung zum Siemersplatz darstellen würde. Damit entfielen alle viel kostspieligeren Varianten einer gänzlich neu zu gestaltenden U-Bahn-Linie, die ca. 300m weiter geplant würde...Das überdimensionierte Bauhaus am Ende Nedderfeld hat bereits derart viel Parkraum, dass dort schon jetzt Park and Ride-Möglichkeiten vorhanden wären.... Um flexibel zu bleiben, gerade auch im Hinblick als Entlastungsstrecke bei z. B. Bauarbeiten, sollte die Oberleitung beibehalten bleiben.	
02.05.2020	Meinem Ansinnen der Meenkwiesenbebauung möchte ich noch Anmerkungen hinzufügen, weil es ungeheuerlich ist, wie man trotz bestehender Bauvorgaben mit Richtlinien und Gestaltung umgeht. Der gesamte Alster- und Mühlenteichbereich ist ein Kleinod - alleinig dieser Name sollte erkenntlich machen, wie sehr der Missgriff der sozialistischen Einheitsbebauung und Überdimensionierung des Meenkwiesen-Ensemble die gesamte Struktur und die Sichtachsen nachhaltig beschädigt, wenn die Umsetzung tatsächlich dem entsprechen sollte, was auf den Bauträger-Bildern zu sehen ist. Wie kann es angehen, dass geplante Bauvorhaben auf diesem Gelände eine richtigerweise festgelegt Geschosshöhe auf vier begrenzen und nun dieses Post- DDR-Ensemble an einem wunderbaren Standort verwirklicht wird? Kleine Bauhausanklänge können nichts, aber auch gar nichts an der Verschandelung dieses Flecken Erdes kompensieren! Es ist schon verwunderlich, wie mit pittoresken Winkeln der Stadt umgegangen wird! Gibt es keine Städtische Bauaufsicht? Welche Banausen dürfen sich in dieser Art verwirklichen? Wenn man sich die neue Alsterbrücke beim Haynspark ansieht, können einem die Tränen kommen. Hier wird nachhaltig die klein strukturierte, nach Ausarbeitung und Gestaltung des Vorhandenen verlangende Maxime konterkariert und in einer post-sozialistischen Vergrößerung nachhaltig zerstört. Gerade die Profanisierung von Profilen wie den Brückengeländern zeigt im Alsterbereich auf, woran wir arbeiten müssten, um die urbanen Lebensbedingungen zu verbessern. Stattdessen werden diese Voraussetzungen noch mehr hintergangen und versucht, zu eliminieren. Nicht die Profanisierung, sondern das Bewusstsein für die Kleingestaltung und Historisierung, die	

	schlichtweg menschlicheres architektonisch zu bieten hat, sollte die geschmackvollere Alternative sein. Warum können Bauplanungen nicht das berücksichtigen, was die Privatiers in liebevoller Gestaltungsweise in ihren Anwesen vorgeben? Warum muss die allgemeine Rücksichtslosigkeit durch die sozialistische Baukatastrophe auch noch im öffentlichen Raum akzentuiert werden? Hier sollten endlich Hamburger für Hamburg planen und man diese Areale nicht Fremdinteressen überlassen, weil diese Bebauung nicht den Interessen der Stadt dienlich ist. Es gibt bereits im Stadtbild derart grausame Gebäude, die Sichtachsen zerstören, das beste Beispiel ist die Willy-Brandt-Str. im Bereich Nikolaikirche. Gibt es in dieser Stadt keine geordneten Genehmigungsverfahren für derartige Zerstörungswut von urbaner Qualität? Wer genehmigt diesen "Scheiß"?	
10.05.2020	Gerne möchte ich Ihnen meine Meinung zu dem Thema mitteilen. Toll, dass ich dazu die Möglichkeit habe, da hier schon lange etwas nicht so läuft, wie es laufen soll. Ob der WET sich unbedingt vergrößern muss, wage ich zu bezweifeln, aber dies scheint ja schon beschlossene Sache zu sein. Zu dem Bolzplatz kann ich nur sagen, dass sich hier kein Kind eingeladen fühlt. Meterhohe Zäune und das Gefühl, dass das Grundstück zum WET gehört, vermitteln niemanden, dass man den Platz auch nutzen darf. Außerdem gibt es kein Schild, das den Platz als „öffentlich“ kennzeichnet. Das kurz dazu. Kommen wir jetzt zum Mühlenteich und zu der Situation am Salomon-Heine-Weg. Ich gehe dort seit Jahren mehrmals täglich spazieren. Morgens und am Abend. Die Situation zwischen den Fußgängern und Radfahrern ist mehr als angespannt. Besonders am Salomon-Heine-Weg. Die Radfahrer fahren nicht auf dem vorhandenen Radweg, sondern lieber auf dem Wanderweg. Außerdem haben sie sich eigene Wege durch das „grün“ geschaffen und fahren so wie es ihnen in den Sinn kommt. Es kommt täglich zu Zusammenstößen zwischen Radfahrern und Spaziergängern. Ich selber wurde schon am Rucksack touchiert und schon viele Male beschimpft. Man kann es den Radfahrern aber auch nicht verdenken, der Radweg ist in einem grauenvollen Zustand (hier müsste unbedingt eine Ausbesserung erfolgen). Zweiter Umstand: Die Radfahrer die morgens von Groß Borstel über den Tarpen-	Der vorhandene Bolzplatz ist nicht öffentlich. Die Problematik Fahrradfahrer vs. Fußgänger bzw. Hundebesitzer ist bekannt. Daher wurden dort die „Respektschilder“ aufgestellt. Weitere bauliche Veränderungen werden geprüft und ins weitere Verfahren mitgenommen.

	bekwanderweg zur Arbeit fahren (das sind die Rüpelfahrer, mit Leuchtbekleidung und mindestens 20 km/h) fahren dann am Mühlenteich nicht auf den Radweg, sondern bleiben einfach auf dem breiten Wanderweg (hier müsste kenntlich gemacht werden, wo es lang geht - ein großer Bügel zum Öffnen für die Mitarbeiter der Stadt, könnte hier verhindern, dass die Radfahrer einfach durchziehen Richtung Mühlenteich). Radfahrer müssen nicht auf dem Wanderweg fahren. Dafür würde es dann einen gut ausgebauten Fahrradweg geben. Ich frage mich jeden Tag, warum diese schnellen Radfahrer nicht auf der Straße fahren, wenn sie sich mit so hoher Geschwindigkeit bewegen müssen. Für mich, für alle Kinder, Menschen mit Handicap, Spaziergänger eine Zumutung. Es kam auch schon öfters auf der Hundewiese (einer der wenigen Flächen in Eppendorf für Hundebesitzer) zu Vorfällen. Radfahrer haben Hunde angefahren, sind dann selbst gestürzt, die Hunde laufen verletzt Richtung Deelböge und laufen vor Autos. Es gibt auch Radfahrer die sich „vernünftig“ durch den Park bewegen. Man grüßt sich morgens, man nimmt aufeinander Rücksicht. Der größte Teil der Radfahrer benehmen sich wenig rücksichtsvoll und haben ihre gute Kinderstube wohl vergessen. Am Tarpenbekufer entstehen 750 Wohnungen. Die Situation muss dort schon entschärft werden, damit diese „Rüpelraser“ erst gar nicht am Mühlenteich aufschlagen. Auf dem Tarpenbekwanderweg kommt es oft zu Überholmanövern, die so nicht sein dürfen. Ich persönlich habe Angst dort morgens lang zu gehen. Leider wohne ich aber in einer Wohnung in diesem Neubau und bekomme jeden Morgen mit was da los ist. Gerne lade ich Sie ein, sich am Morgen mit mir zwischen 7.30 Uhr und 08.30 Uhr an den Mühlenteich zu setzen und sich das Drama anzuschauen. Ich bringe Kaffee mit. Ich freue mich auf ihre Antwort.	
17.05.2020	Gerne nehme ich – auch als Mitglied der „Initiative Eppendorfer Parks“ – die Möglichkeit wahr, zu dem o.a. (vorläufigen) Bebauungsplan Stellung zu nehmen. Dabei ist Kern meines Anliegens die Bitte, im Zuge der geplanten Veränderungen die Gelegenheit zu nutzen, um den für Fußgänger – insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Kinder/Kinderwagen und Fußgänger mit Hunden – zunehmend **gefährlichen Radverkehr auf**	

	den Fußwegen rund um den Mühlenteich zu reduzieren und zu entschärfen. Die Anzahl von Radfahrern (auch solche mit Lastenrädern) ist ständig gestiegen. Die „Respekt"-Schilder haben an dem Verhalten der Radfahrer, die z.T. rücksichtslos und mehrheitlich viel zu schnell unterwegs sind, nichts geändert; im Gegenteil: die Schilder werden als Beleg dafür gesehen, dass es sich um Radwege handelt. Im Einzelnen schlage ich folgende Maßnahmen vor, die niemandem weh tun, aber vielen helfen: • Wiederherstellung der ursprünglichen Gegebenheiten dort, wo Radfahrer sich „eigene Wege" geschaffen haben, zB Eingang Fußweg hinter der Borsteler Brücke (Richtung Salomon-Heine-Weg) und „wilde" Querverbindung vom Radweg zum Fußweg ca. 50m weiter. Für den Eingang bietet sich ein neues nicht zu umfahrendes Gitter (wie im Haynspark), ergänzt durch Neuanpflanzungen an. Bei kritischen Teilen des Radweges parallel zum SHW kann mit einem niedrigen Zaun plus Neuanpflanzung/-saat ein Durchfahren des Grüns verhindert werden. • Bei dem Salomon-Heine-Weg handelt es sich um eine verkehrsberuhigte Straße (30km/h) mit Radweg auf der Fußgängerseite und einem weiteren parallel verlaufenden Radweg durch die Grünanlage, nur wenige Meter von dem Fußweg am Wasser entfernt. Auch die Erikastr. (Sackgasse) auf der anderen Seite parallel zur Grünanlage ist verkehrsberuhigt. Der zentrale Punkt meines Anliegens ist die „sanfte" Umlenkung des Fahrradverkehrs auf die nahen vorhandenen Radwege (bzw. Straßen) durch Schilder an dem Fußweg auf Seiten des Salomon-Heine-Weges, die richtungsweisend auf den parkseitigen Radweg hinweisen bzw. dessen Benutzung vorgeben/erbitten – insbesondere beim Eingang Borsteler Brücke, bei der Holzbrücke über den Mühlenteich und vor den Zuwegen vom Tarpenbek-Wanderweg in die Grünanlage. Gleiches gilt für die Benutzung der Erikastr. anstelle des Parkweges. • Die Akzeptanz des parkseitigen Radweges am SHW würde durch dessen Sanierung (Schlaglöcher etc.) und idealerweise mit einem roten Belag sicher deutlich erhöht. • Die Hundeauslaufflächen hinter der Bahnüberführung aufseiten des Salomon-Heine-Weges sollte dringend mit größerer Beschilderung an beiden Enden der Flächen ge-	Dies kann im Bebauungsplan-Verfahren nicht bewegt werden,

	kennzeichnet werden (bisher nur ein kleines Schild in Postkartengröße unter der Brücke). Zudem sollten die Radfahrer in diesem Bereich zum Absteigen angehalten werden (es gab mehrfach Kollisionen mit Hunden). Ich hoffe sehr, dass meine vorgenannten Punkte im Zuge der Umsetzung des endgültigen Bebauungsplanes zum Wohle aller Bürger, die auf den Wegen rund um den Mühlenteich Erholung, Entspannung und Entschleunigung suchen, Berücksichtigung finden.	wurde jedoch an die entsprechende Stelle weitergeleitet.
22.05.2020	Zu Ihren Plänen bezüglich der Ausweitung der Tennisplätze möchte ich Widerspruch einlegen, da die Tennisplätze extrem viel Fläche besetzen! Die Ausweitung ginge zu Lasten von Parkanlagen, vor allem zu Lasten des für die Kinder wichtigen Bolzplatzes, der dann kleiner würde, und zu Lasten des für die Kinder so wichtigen Spielplatzes, der ja wegfallen würde.	Der aktuell als Bolzplatz bezeichnete Platz ist nicht öffentlich nutzbar. Spiel- und Bolzplatzfläche sollen nördlich des Bahndamms nebeneinander verwirklicht werden.
05.06.2020	Ich hatte die Planung zum Mühlenteich gesehen und als Anwohner würde ich gerne die Maßnahmen unterstützen und hätte folgende Bitten/Wünsche/Anregungen. Ich bin gerne bereit diese umfangreich/vollständig finanziell zu unterstützen, falls dies hilft: - der Mühlenteich wird ja von vielen Paddelbooten, Kanus genutzt, könnte man einen kleinen Anleger aus Holz bauen? Ansonsten werden die Boote immer über die „Natur“ gezogen. - könnte man an der Seite zur Erikastraße auch direkt am Wasser 1-2 Bänke bauen? - Info-Tafel zum Mühlenteich, Geschichte, etc.? - Ich hoffe, der Bolzplatz wird als Rasenfläche ausgeführt (und nicht versiegelt), gerne trage ich auch hier die Mehrkosten. - In Summe braucht der Park mehr Parkbänke, gerne in schöner Holzausführung - Mehr Mülleimer, schönere Mülleimer (aus Holz?) => am WE sind die Mülleimer regelmäßig überfüllt, so dass viel Müll herumfliegt - Abtrennung explizite Hundewiese, da der Park sehr verdreckt durch Hunde ist	Es handelt sich größtenteils um Fragen, welche nicht im BPlan-Verfahren gelöst werden können. Gestaltungsanregungen werden an die zuständige Stelle weitergeleitet. Nein, es handelt es sich größtenteils um Biotopflächen.

	- Verschönerung seitliche Platten an den Wegen - Verschönerung Brückenbögen - Verbesserung Lärmschutz Brücke der Bahn? Zudem die Idee: kann man nicht die Bögen unter der Bahnbrücke neu gestalten, z.B. auch mit einer kleinen Gastronomie? Wie oben geschrieben, sind wir gerne bereit finanziell hier zu unterstützen und sämtliche Mehrkosten zu tragen.	Ein Lärmgutachten wurde beauftragt.
15.06.2020	Erst jetzt bin ich auf die Auslage Bebauungsplan-Entwurf Eppendorf 26 / Alsterdorf 23 aufmerksam gemacht worden, fing an zu stöbern, habe viel gefunden und bin begeistert. Als Anlieger blickt man eventuell auch noch einmal etwas anders auf die Chancen, die sich jetzt zu ergeben. Ich gehe nur kurz auf den Teil von Eppendorf 26 ein, der den Salomon-Heine-Weg angeht und habe zwei Anregungen. Ich sehe die Chance, den leider entstandenen Wohnwagenpark, die Abstellfläche für abgemeldet Fahrzeuge, den Dreck, die Bootstrailer und und und entgegen zu wirken und die Fläche dem Park zuzuordnen. Das begrüße ich sehr. Gleichzeitig bietet sich jetzt die Chance, sinnvolle Ergänzungen vorzunehmen: 1. z.B. etwas für die Bootsbesitzer zu tun. Damit meine ich ausschließlich die <u>kleinen Sportboote</u>. Es liegen z.Z. ca. 10 wild abgelegte Boote im Park, teilweise auf kleinen Trailern. Zeitgleich haben die Stand-Up-Paddler einen enormen Zuwachs erfahren. Beide wären über einen neuen Zugang zum Wasser sicherlich sehr dankbar. Ich habe kein Boot, der Bedarf scheint aber offensichtlich.	Die Anregung wird für das weitere Verfahren zur Kenntnis genommen.

	Durch den Neubau Ecke Meenkwiese fallen in Zukunft alle Parkmöglichkeiten am südlichen Ende weg. Könnte man nicht im nördlichen Teil einen ausgewiesenen Platz, nahe am Wasser, einplanen? In diesem Teil befindet sich Gewerbe und da Bootsfahrer eher nach Feierabend und am Wochenende aktiv sind, entspannt sich das Parkplatzproblem deutlich. Gleichzeitig erfüllen Sie damit ein Ziel aus der Planung Alsterdorf 19 in dem es heißt: *„Das Alsterufer soll so weitgehend wie möglich öffentlich zugänglich gemacht werden.“*	Das Gewerbe befindet sich im Privateigentum.
	2. Ebenfalls war im Bebauungsplan-Entwurf Alsterdorf 19 vom Januar 2002 zu lesen: „*Der Salomon-Heine-Weg soll bis zur Deelböge geführt werden (Planstraße)*.“ Könnte man nicht diese Idee jetzt mit einfließen lassen, die <u>Planstraße Realität werden lassen</u> und die Einfahrt hinter dem Wendehammer dem Park zuordnen? a. Für die Anlieger würde sich eine deutlich bessere Erreichbarkeit des Salomon-Heine-Weges ergeben. Zum Verständnis: kommt man die Alsterkrugchaussee runter und möchte in den Salomon-Heine-Weg, so fährt man zuerst vorbei, wendet im Nedderfeld und kehrt zurück. b. Gleichzeitig wird der Durchgangsverkehr durch den Salomon-Heine-Weg der auch von LKWs genutzt wird, uninteressant, was ja auch für die Idee *Park* ein enormer Vorteil wäre. c. Und nicht zu guter Letzt, sollten Sie wissen, dass an der jetzigen Einfahrt täglich Fahrzeuge entgegengesetzt zum kleinen Einbahnstraßen-Stück den Salomon-Heine-Weg verlassen. Also die Verlegung würde auch der Verkehrssicherheit dienen.	Das Bebauungsplan-Verfahren Alsterdorf 19 ruht zurzeit und ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens soweit es Flächen außerhalb des Geltungsbereiches betrifft. Die Anregungen werden für das weitere Verfahren zur Kenntnis genommen.
	Ich erwarte auf keinen Fall eine direkte Reaktion von Ihnen und bitte Sie nur, diesen beiden Gedanken gegenüber offen zu stehen, nicht gleich zu verwerfen und in Ihrer Gruppe zu diskutieren.	

Datum	Bauleitplanung online	Antwort / Umgang
29.04.2020	In dieser frühen Planungsphase ist ja noch nicht einsehbar, wie die Baumaßnahmen durchgeführt werden, wann dies geschehen soll, in welchem Zeitraum (= wie lange) und inwieweit die Passage rund um den Mühlenteich als städtisches Erholungsgebiet eingeschränkt oder komplett blockiert werden soll. (Oder ich habe eine Info übersehen) Der Weg auf beiden Seiten des Mühlenteiches wird sehr stark von Pendlern (Fuß und Rad), Familien, und Menschen mit Hunden, oder einfach gesagt nahen und ferneren Anwohnern zum Spaziergang genutzt. Dies wird mit großer Freude getan, denn als wohnnaher Rundweg und herrliche Grünanlage ist er dafür perfekt. Gut frequentiert, aber auch, weil genügend Raum vorhanden, nie zu voll. Ich würde Sie gerne bitten, bei Ihren Planungen Folgendes zu berücksichtigen: • Die Möglichkeit zum Rundgang um den Teich (über die kleine Holzbrücke) so wenig es geht und wenn, dann so kurz es geht zu blockieren • Wenn blockiert auf einer Seite, dann bitte die andere Seite frei zugänglich zu halten. - Wenn die jeweils freie Seite die gegenüber des Schwanenwesens ist, dann bitte mit Durchgang weiterhin zum Pfad an der Kollau. (Dann kann man dort wenigsten etwas grüne Strecke machen) • Wenn der Weg (vorrübergehend) blockiert sein muss, Machen Sie das doch bitte an den Schildern am Anfang des Teiches deutlich, wenn geht auch mit zeitlicher Info. Damit man nicht hochläuft und dann wieder doof umdrehen muss. Am einfachsten ist es, wenn Sie sich vorstellen, dass Sie selber jemand sind, der dort täglich mit dem Rad durchfährt und/ oder den Hund mehrmals täglich dort Gassi führt. (Und nein, Gassi gehen an der Straße ist kein guter Ersatz ;-)) Aus der Perspektive lassen sich gute Lösungen finden. Danke im Voraus! Zudem würde ich mir wünschen, dass eine ungefähre zeitliche Angabe bei derlei Bauvorhaben gemacht wird. ZB geplant im Laufe der 2. Jahreshälfte 2020 oder dergleichen und wie lange man aktuell glaubt, dass die Arbeiten insgesamt dauern könnten. Das hilft sehr, die veröffentlichen Unterlagen adäquat beurteilen zu können.	Eventuelle Baumaßnahmen sind nicht Teil des Bebauungsplan-Verfahrens.

03.05.2020	Eppendorf 26 und hier der Salomon-Heine-Weg und der Eppendorfer Mühlenteich. Ich finde es sehr gut, dass der Eppendorfer Mühlenteich - eine Perle in der Großstadt mit Gänsen, Schwänen und Enten und sehr viel Grün - aufgewertet wird durch die Verlängerung des Parks und den Wegfall der Parkplätze. Die Parkplätze werden in vielen Fällen leider für abgelaufene und nicht angemeldete Autos und von Autovermietfirmen deren Parkplätze voll waren genutzt. Es tut mir leid für diejenigen, die dort ganz normal geparkt haben aber für den Park am Eppendorfer Mühlenteich ist es eine große Bereicherung. Wie ist es eigentlich mit den 13 Parkplätzen, die vor ca. 40 Jahren angelegt wurden (gepflastert und mit Kantsteinen eigefasst) und von den Anliegern anteilig bezahlt worden sind? Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!	
07.05.2020	Als Anwohner halte ich die vorgesehenen Festsetzungen des B-Plans Eppendorf 26/ Alsterdorf 23 für sinnvoll und gut abgewogen. Obwohl ich selber gelegentlich mein Auto dort abstelle, unterstütze ich ausdrücklich die Umwandlung der Parkplätze „zwischen den Bäumen“ am Salomon-Heine-Weg in eine Erweiterung der Grünflächen. Ich rege an, im B-Plan oder auf andere Weise die Wege am Mühlenteich nur noch für Fußgänger frei zu geben und für Fahrrad-Fahrer zu sperren. Ich sehe, wie es derzeit trotz der Aufforderungen zur Rücksicht ständig zu Konflikten kommt, insbesondere durch zu schnell fahrende Fahrrad-Fahrer. Vielleicht lässt sich stattdessen der Fahrradweg am Salomon-Heine-Weg verbreitern und auf die Fahrbahn verlegen.	
20.05.2020	Als Anwohnerin aus der Schubackstraße bin ich durch die Schilder vor meiner Wohnung auf die Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung aufmerksam geworden. Das Planziel und die angestrebte Umsetzung klingen an sich soweit gut, allerdings ergeben sich aus folgendem Absatz für mich weitere Fragen: "Die Erweiterung der Parkanlage am Salomon-Heine-Weg bis zur Straße soll durch die Ausweisung als Grünanlage gesichert werden. Die Parkstände sollen auf die Straße verlegt werden."	

	Werden durch die Maßnahme Parkplätze verloren gehen? Die Parkplatzsituation als Anwohner in Eppendorf ist bereits wirklich sehr schlecht. In unmittelbarer Wohnungsnähe wie z. B. in der Erikastraße und deren Abzweigungen ist es fast ausgeschlossen, zu den Feierabendzeiten einen freien Platz zu finden. Die einzige Möglichkeit abends überhaupt etwas zu bekommen, ist im hinteren Abschnitt im Salomon-Heine-Weg. Durch den bereits begonnenen Neubau auf der anderen Straßenseite wird sich die Parkplatzsituation voraussichtlich noch weiter zuspitzen. Der Erhalt von diesen Flächen ist daher für uns Anwohner von großer Bedeutung. Selbstverständlich unter Berücksichtigung des Baumschutzes.	Ja, genaue Zahlen werden im weiteren Verfahren ermittelt.
24.05.2020	Der Bebauungsplan-Entwurf für den Eppendorfer Mühlenteich scheint mir ganz vernünftig, wenn auch offenbleibt, wo genau der Bolzplatz denn angelegt werden soll. Ich habe aber noch eine Frage bzw. Anregung. Der Mühlenteich selbst hat sich in den letzten zwei Jahren immer stärker zum Tummelplatz für Wassersportfreunde entwickelt. Ein paar Kajakfahrer hat es hier immer gegeben. Inzwischen aber brummt an schönen Wochenenden hier wirklich der Wasserverkehr. Nicht wenige Sportler fahren vom Salomon-Heine-Weg aus mit dem Auto sogar bis zum Ufer runter, um da ihre Boote oder SUP-Boards auszuladen. Für Stand-Up-Paddler ist das hier geradezu ein Hotspot geworden, und wenn all diese Wasserfreunde den Teich entern, bleiben Schäden an Böschungen und Pflanzenbewuchs natürlich nicht aus. Ob die Wasservögel darunter leiden, weiß ich nicht. Während die Paddler unterwegs sind, lagern Familie und Begleiter gern am Teichrand, hören Radio, nehmen was Erfrischendes zu sich, und da es keine Toiletten gibt, entsorgen sie es in den Büschen. Nun sind das alles keine schweren Vergehen, aber in einem nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop doch unüblich. Was sagen Sie dazu?	Nördlich des Bahndamms der Güterumgehungsbahn. Dies ist kein Thema für ein Bebauungsplan-Verfahren.

24.05.2020	Als langjährigem Anwohner des Salomon-Heine-Weges liegen mir die Eichen am Herzen und ein besserer Schutz der Eichen ist zu befürworten. Es liegt mir ebenso der Salomon-Heine-Weg insgesamt am Herzen. Es ist absehbar, dass durch den Wegfall der Parkstände im Nordosten eine Verlagerung der Parksituation in die Wohngegend erfolgen wird. In den nächsten Jahren werden hier zusätzlich über 100 Wohnungen entstehen, die die Parksituation zusätzlich anspannen werden. Im nordöstlichen Teil findet sich an jedem beliebigen Wochentag eine Ansammlung von Wohnwagen, Wohnmobilen, Bootsanhängern, sonstigen Anhängern, Kleinlastwagen einer Autovermietung, nicht mehr zugelassenen Fahrzeugen, die monatelang auf ihre angekündigte Entfernung warten usw. Durch den Wegfall der Parkstände unter den Eichen wird sich all das entlang der Straße in den Süden ausweiten - eine schwer erträgliche Situation. Aus meiner Sicht wäre zu überlegen, ob die Eichen geschützt werden und gleichzeitig weiter Parkplätze erhalten werden können. Alternativ wäre ein Parkverbot für Wohnwagen, Wohnmobile und Anhänger aller Art hilfreich. Sollte es nur Parkplätze entlang der Straße geben, sollten diese zumindest senkrecht zur Straße und nicht parallel angelegt werden, um eine halbwegs erträgliche Parksituation zu erhalten.	Eine noch zu ermittelnde Anzahl Parkstände bleiben erhalten indem sie auf die Straße verlegt werden. Die Anregung zur Ausrichtung der Parkstände wird für das weitere Verfahren zur Kenntnis genommen.

	Postwurfsendung mit angehängter Vorlage für die Beteiligung
27.05.2020	Öffentliche Grünfläche am Mühlenteich in Gefahr! Liebe Nachbarn und Anwohner des Eppendorfer Mühlenteichs, die allgemein verbreitete Wahrnehmung Ist - vielleicht auch bei Ihnen -, dass der Bolzplatz vis à vis vom Schwanenvater in Angrenzung an die Tennisplätze zum Vereinsgelände des W.E.T. gehöre. Dem Ist aber nicht so! Der Bezirk Hamburg-Nord hat den Bolzplatz dem W.E.T. vertraglich lediglich zur Nutzung überlassen. Im Einklang mit dem Bebauungsplan sollte der Bolzplatz weiterhin für die Nutzung durch die Allgemeinheit zugänglich sein. Dies Ist jedoch seit Jahren widerrechtlich nicht erfolgt! Nun will man endgültig Fakten schaffen: Der Bebauungsplan soll entsprechend geändert und der bisherige Bolzplatz sogar noch mit 2 zusätzlichen Tennisplätzen bebaut werden, das ergäbe dann 7 Plätze. Damit würden dann auch die beiden, vor der Traglufthalle liegenden und widerrechtlich errichteten Tennisplätze nachträglich legalisiert. Der Bolzplatz soll hinter dem Bahndamm verschwinden, bzw. mit dem Spielplatz dort kombiniert und verkleinert werden, ohne Schutz durch Sozialkontrolle von Eltern und Anwohnern, wie er an der Erikastraße gegeben ist.

	Für uns, aber auch für die Eppendorfer insgesamt bedeutet dies, dass die als „Stadtoase" ausgewiesene Grünfläche für die Nutzung durch die Allgemeinheit dauerhaft verloren geht. Gerade in Corona-Zelten erleben wir, welch hohe Bedeutung frei zugängliche, öffentliche Grünflächen für die Familien in Ballungsräumen haben. Dies Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im unmittelbaren Einzugsgebiet des Bolzplatzes aktuell 1.161 neue Wohneinheiten (Tarpenbek Greens, Salomon-Heine-Weg, Meenkwiese) entstehen. Die im Stadtteil bereits lebenden und sowie auch die neu zuziehenden Kinder und Jugendlichen brauchen - unabhängig von kostenpflichtigen Vereinsmitgliedschaften und straffen Trainingsplänen - genügend Freiflächen auf denen sie sich spontan treffen, sportlich betätigen und sozialisieren können. Bevor nun unumkehrbare Fakten geschaffen werden, ist es erforderlich, dass wir hinsichtlich der öffentlichen Bürgerbeteiligung **gemeinsam** aktiv werden. Es sollte sich unbedingt jeder beteiligen, der sich durch den Entwurf beeinträchtigt fühlt, Fragen hierzu hat oder etwas Vernünftigeres vorschlagen will. Deshalb ist Ihre zahlreiche Unterstützung erforderlich! Leider gibt es zurzeit keine Möglichkeit des öffentlichen Austausches (Corona), deswegen haben wir das anliegende Schreiben vorbereiten lassen. Die Ziffern 1 und 2 können Sie übernehmen (oder streichen), unter Ziffer 3 ist Platz für Ihre Ideen, Fragen und Vorschläge, Es reicht aber auch, wenn Sie das Schreiben ohne weitere Ergänzungen an das Bezirksamt senden. Sprechen Sie Ihre Nachbarn und Freunde an und vielleicht möchten Sie das Schreiben ja auch für weitere Interessenten kopieren? Wichtig: Das Schreiben muss bis zum 27.05.2020 beim Bezirksamt (Post/ Einwurf) eingehen! Abschließend einige Überlegungen: • Wie sicher können sich Kinder und Jugendliche hinter dem Bahndamm an einer Hauptverkehrsstraße bewegen? • Mehr Tennisplätze bedeuten: Stärkerer Autoverkehr (Gefahr für Kinder), Parkplatz Probleme, weitere Versiegelung von Grünflächen, Flutlicht (Lichtverschmutzung). • Wie wirkt sich der Betrieb der Tennisanlage auf den Naturschutz und das angrenzende Biotop aus? • Wer bezahlt den Bau der Tennisplatzerweiterung (Steuermittel)? • Ist die Erweiterung erforderlich? Verkürzung der Spielzelt um 10 Minuten (von 60 auf 50 Min.) ersetzt einen Tennisplatz. • Nutzung des Tennisplatzes 6 Monate für zahlende Mitglieder CONTRA Nutzung des Bolzplatzes 12 Monate kostenlos für alle. Mit ein paar Minuten Ihrer Zeil nehmen Sie jetzt an der Bürgerbeteiligung teil!

	Eine wachsende Stadt braucht Frei- und Erlebnisräume für Ihre Menschen und die Natur. Als Anwohnergemeinschaft der Erikastraße wollen wir diese Fläche für die Allgemeinheit erhalten und lassen uns anwaltlich vertreten. Das anhängende Schreiben wurde anwaltlich vorbereitet und zieht keinerlei Verpflichtungen für Sie nach sich, Es soll Anstoß und Hilfe für Sie sein - trotz der Corona-Krise und den bestehenden Kontaktbeschränkungen - bei der vom Bezirksamt gewünschten Bürgerbeteiligung mitzumachen.

Datum	Postalische Stellungnahmen / Fragen	Antwort / Umgang
Diverse	***68 gleich lautende Stellungnahmen mit weiteren Ergänzungen wie unter dieser Stellungnahme aufgeführt.*** Zu dem vorstehenden Entwurf äußere ich mich/äußern wir uns mit den folgenden Einwendungen/Anregungen. Mit dem Entwurf sollen die Bebauungspläne Eppendorf 10 und Alsterdorf 1 teilweise wesentlich geändert werden. Ein Teil der Parkanlagen am Eppendorfer Mühlenteich wird der Öffentlichkeit entzogen, um Tennisplätze zu legalisieren und zu erweitern. Ein Bolzplatz wird verlegt und verkleinert. 1. Auf eine gemeinsame Erörterung sollte nicht verzichtet werden, sobald die Corona-Krise dies wieder zulässt. Es fehlen Planungsalternativen für die Tennisplätze und Kriterien zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Es wird gebeten, mir/uns zu antworten und mich/uns insbesondere über den Erörterungstermin zu informieren. Dies gilt auch bei einer etwaigen Bekanntmachung des Bebauungsplanes.	Der vorhandene Bolzplatz war nie ein Bolzplatz im eigentlichen Sinne. Es handelte sich um einen Schulsportplatz, dessen Nutzung als Bolzplatz außerhalb der Schulzeiten geduldet wurde. Aktuell handelt es sich um keinen öffentlich nutzbaren Bolzplatz. Die Fläche wird vom W.E.T. gemäß Sportrahmenvertrag genutzt und gepflegt.

	2. Öffentliche Parkanlagen sollten nur aus zwingendem Grund privatisiert oder verkleinert werden. Ein solcher Grund ist hier nicht erkennbar und wird nicht genannt. Tennisanlagen sind mit erheblichen Lärmbelastungen für die Nachbarschaft und Erholungssuchende verbunden und fördern das Insektensterben, wenn sie mit Flutlicht bis in die späten Abendstunden betrieben werden. Die Verlegung - und die Verkleinerung - des bisher öffentlich zugänglichen Bolzplatzes von dem Wohnviertel an der Erikastraße weg hinter den Damm der Güterumgehungsbahn reduziert den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Sozialkontrolle aus der Nachbarschaft. Zudem ist die dort angrenzende Hauptverkehrsstraße eine Gefahrenquelle und verschlechtert die Aufenthaltsqualität durch höhere Luft- und Lärmbelastungen.	Alle erforderlichen Untersuchungen (insbesondere jegliche vorhandenen Lärmquellen sowie Artenschutz) wurden beauftragt. Aus Sicht der Polizei gibt es keine Gründe gegen den Standort des geplanten Bolzplatzes.
	<u>Nachfolgend 32 ergänzende Stellungnahmen:</u>	
22.05.2020	3. Ich weise noch auf Folgendes hin und ergänze das Vorstehende mit Vorschlägen: Im Zuge der sich verdichtenden Wohnbebauung (rd. 1.100 neue Wohneinheiten) im unmittelbaren Einzugsgebiet muss die als öffentliche Grünfläche ausgewiesene Fläche für die Nutzung durch die Allgemeinheit erhalten bleiben. Die Nutzung durch eine begrenzte Anzahl von Tennisspielern während der Spielsaison (Mai-Okt) ist städteplanerisch nicht zu verantworten. Gerade in Corona-Zeiten erleben wir wie wichtig öffentliche Grünflächen in dicht bebauten Ballungsräumen für die Bürger*innen sind. Insbesondere müssen auch Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien, unabhängig von kostenpflichtigen Vereinsmitgliedschaften, eine Möglichkeit haben wo sie sich spontan und unabhängig von straffen Trainingseinheiten treffen, sportlich betätigen und sozialisieren können. Auch dieser Punkt wird aufgrund der Corona-Krise und schwindenden Einkommen von zunehmender Bedeutung werden.	Die Anregungen werden für das weitere Verfahren zur Kenntnis genommen.

	Die bisherige Lage des Bolzplatzes zwischen Erikastraße und Schwanenwesen ist einerseits gut in die Nachbarschaft integriert (keine Klagen gegen Kinderlärm etc.) und aufgrund der hohen nachbarschaftlichen Sozialkontrolle auch von Kriminaldelikten (Drogen-, Sexualdelikte etc.) frei. Selbst für die Kinder der Marie-Beschütz-Schule ist der Bolzplatz fußläufig gut erreichbar und dessen Nutzung könnte in den Stundenplan oder in die Nachmittagsbetreuung gut integriert werden. Durch Letzteres würde auch unmittelbare Nachbarschaftskonflikte im Schulgelände entschärft oder gänzlich vermieden. Die Verkleinerung und Verlegung des Bolzplatzes hinter den Bahndamm sind keine Alternative. An diesem Ort ist aufgrund des Bahndamms und der angrenzenden Hauptverkehrsstraße kein sicheres Spielen/ Aufenthalt für Kinder möglich. Aufgrund der mangelnden Sozialkontrolle ist diese Lage sehr anfällig für die vorgenannten Kriminaldelikte. Für die Nutzung durch die Marie-Beschütz-Schule wäre die Entfernung auch zu weit. Letztlich steht die Veränderung des Bebauungsplans und Erweiterung der Tennisanlage im Widerspruch zu dem Wahlprogramm der Parteien „Die Grünen" und der Initiative ,,Hamburgs Grün Erhalten". Das Kinder und Jugendliche „hinter den Bahndamm" verwiesen werden, würde zudem ein sehr schlechtes Licht auf die aktuelle Stadtplanung in Hamburg werfen. Alternativvorschlag Mehrgenerationenplatz statt Tennisplatzerweiterung: Es ist unbestritten, dass der Tennissport einen wichtigen Beitrag für die sportliche Betätigung der Stadtbevölkerung und auch in der Kinder- und Jugendbetreuung leistet. Dennoch ist eine Mitgliedschaft nur einer zahlenden Minderheit vorbehalten, ist an feste Zeiteinheiten gebunden und gilt zudem nicht wie das Fußballspiel als Breitensport. Gleichzeitig gibt es sehr viele Jogger und Walker, die den Eppendorfer Mühlenteich, den Fußweg an der Tarpenbek etc. als Laufstrecke nutzen. Auch dies ist eine Breitensportart	Ihre Anregungen werden ins weitere Verfahren aufgenommen.

	die unabhängig von Vereinsmitgliedschaften und Trainingseinheiten/ Reservierungen spontan stattfindet. Für diese Klientel macht Sinn ein paar Vorrichtungen zu installieren, an den Stretching Übungen vor oder nach dem Lauf vorgenommen werden (analog Alstervorland). Zudem gibt es aufgrund der demographischen Entwicklung auch einen zunehmend älteren Anteil von Menschen in der Bevölkerung. Auch diese Menschen brauchen Bewegungsfreiraum und mehr Aufenthaltsqualität. Vor diesem Hintergrund sollte der bisherige Sportplatz als Mehrgenerationenplatz ausgebaut werden. Das heißt neben dem Bolzplatz könnten Geräte für Stretching Übungen und z.B. eine Boule-Bahn für Erwachsene und ältere Menschen etabliert werden. So würde die Frequenz deutlich erhöht und damit auch die bisherige Sozialkontrolle nochmals deutlich erhöht werden. Es könnten zudem auch moderne Spielelemente für Grundschulkinder auf dem Gelände integriert werden, so dass diese Fläche auch für die Nutzung durch die Marie-Beschütz-Schule an Attraktivität gewinnt. Im Wege eines Kompromisses könnte dann die Erweiterung der Tennisanlage hinter dem Bahndamm (am jetzigen Kinderspielplatz) erfolgen. Da die Tennisplätze ohnehin mit Fangzäunen und Lärmschutzwänden versehen werden müssen, wäre hier die Abschottung von der Hauptverkehrsstraße gewährleistet. Der Zugang kann über eine Chipkarte oder durch Zahlenkode erfolgen. Ein Aufenthalts- und Sammelplatz für Kriminaldelikte wäre aufgrund des mangelnden Zugangs nicht gegeben. Meine abschließenden Fragen zu den Änderungen des Bebauungsplans: • Welche alternativen Standorte wurden für die geplante Erweiterung der Tennisanlage geprüft, wie z.B. die bestehenden Kleingärten in unmittelbarer Angrenzung an den Flusslauf der Tarpenbek etc.?	Ihre Fragen können aufgrund des frühzeitigen Planstandes nicht (abschließend) beantwortet werden. Für eine Erweiterung von Sportangeboten kommen aktuell (wg. der

	• Aus welchen Gründen wurden diese Standorte verworfen?	hohen Flächenkonkurrenz in der sich stetig verdichtenden Stadt) nur die bereits dafür planrechtlich ausgewiesenen Flächen in Betracht. Hier besteht in der Umgebung kein Potential für eine Ausweisung von Tennisplätzen.
	• Aus welchen finanziellen Mitteln (Steuergelder) wird die Erweiterung der Tennisanlage bestritten und wie hoch sind die veranschlagen Kosten ist in diesem Zusammenhang?	Das Sport-Grundstück ist per Sportrahmenvertrag an den Verein übergeben. Daher muss sich allein der Verein um die Finanzierung für Neubauten oder Sanierungen kümmern.
	• Ist im Zuge der Veränderung des Bebauungsplans und der Erweiterung der Tennisanlage auch die Errichtung weiterer Traglufthallen planungsrechtlich möglich bzw. aktuell eigentlich schon gegeben? • Wie verändern sich der Verkehr und die Parkplatzsituation in der Erikastraße aufgrund der Erweiterung der Tennisanlage? • Welche Maßnahmen werden konkret getroffen um den zunehmenden Autoverkehr aufgrund der Tennisplatzerweiterung aufzunehmen?	Stellplätze sind bei Neubau seitens des Tennisvereins nachzuweisen. Die Anzahl richtet sich nach der gültigen Fachanweisung.
	• Was passiert mit dem als Naturfläche ausgewiesenen Biotop zwischen Bolzplatz und Schwanenwesen.	Biotope bleiben erhalten / sind geschützt.
	• Welche baulichen Veränderungen sind für das Schwanenwesen geplant?	Ein Neubau, dessen Ausgestaltung in einem wettbewerblichen Verfahren ermittelt wird.

	• Wie lässt sich insbesondere eine geplante Quarantänestation für die Alsterschwäne (Vogelgrippe etc.) mit der Nutzung des Mühlenteichparks mit dem Gesundheitsschutz für die Parkbesucher vereinbaren? Für die Einbeziehung meiner Anregungen in Ihre Überlegungen und die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen im Voraus.	Antwort Abt. Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, VS20 Der Eppendorfer Mühlenteich dient bereits seit vielen Jahren als Winterquartier für die Alsterschwäne. Bislang wurden die Tiere in den Wintermonaten auf einer räumlich begrenzten Wasserfläche, die eisfrei gehalten werden kann, unter freiem Himmel untergebracht. Seit 2014 hat sich das Vogelgrippe-Virus in Deutschland etabliert, so dass zur Seuchenprävention eine zeitweise Aufstallung des für die Freie und Hansestadt wertvollen Tierbestandes notwendig ist, um gesunde Tiere vor einer Tierseuche zu schützen, indem der Kontakt zu Wildvögeln mit unbekanntem Seuchenstatus wirksam unterbunden wird. Der Hallenbau führt nicht zu einer Änderung der bisherigen Nutzung, sondern bewirkt lediglich die Optimierung längst etablierter Arbeitsabläufe. Konsequenzen oder Gesundheitsgefahren für die Parkbesucher ergeben sich daraus definitiv nicht.

		Die Halle dient in erster Linie dem Schutz der Alsterschwäne vor der Vogelgrippe, was in den vergangenen Jahren unter hohem Personalaufwand behelfsmäßig mit Hilfe einer temporär errichteten Zeltanlage bewerkstelligt wurde. Über das sog. Wildvogelmonitoring werden regelmäßig Proben auf das Vogelgrippe-Virus untersucht, so dass je nach Einschätzung des Risikos für das Auftreten von Vogelgrippe zukünftig zeitnah und effektiv reagiert werden kann, während der Zeltaufbau regelmäßig einen mehrtägigen Vorlauf bedeutete. Darüber hinaus ermöglicht die Halle ganzjährig eine zentrale Unterbringung von verunfallten Tieren, die bisher auf mehrere Standorte verteilt werden mussten. Aufgrund der stark zunehmenden Freizeitnutzung der Alster und Nebenarme kommt es inzwischen auch gehäuft zu Störungen während der Brut- und Setzphase, so dass Elterntiere in zunehmendem Maße Gelege verlassen und deshalb im Frühjahr Jungtiere

		(Schwäne, Enten, Gänse) in den ersten Lebenswochen bis zur Auswilderung versorgt werden müssen. In den warmen Sommermonaten treten aufgrund des seit einigen Jahren vermehrten Vorkommens von Blaualgen und Clostridien in der Alster Erkrankungsfälle insbes. bei den Schwänen auf. Um diese Tiere adäquat versorgen zu können, ist dann ebenfalls eine Aufstallung notwendig. Ferner wird die Halle zur Lagerung von Einsatzgerät der Dienststelle Schwanenwesen und von Katastrophenschutzbooten genutzt sowie zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, so dass eine ganzjährige multifunktionale Nutzung gewährleistet ist
25.05.2020	Ich weise vor allem auf die jetzt schon unerträgliche Parkplatzsituation hin. Mütter mit Kindern und Kinder auf Fahrrädern werden oft extrem behindert durch wild parkende Autos.	
18.05.2020	Der „Bolzplatz“ ist ideal für freie Ballspiele, was in den Gärten zwischen den Häusern eher schwierig ist, Kinder und Jugendliche können sich dort sehr frei bewegen und sind doch geschützt. Es sollte wieder ein Eingang von der Erikastraße aus geöffnet werden.	
22.05.2020	Eine grundsätzliche Anmerkung vorweg:	

	Außer der Perspektive der Tennisspieler gibt es doch auch eine **Sichtweise der Anwohner/der Nachbarn der Tennisanlage;** diese Menschen sind ja wohl zumindest als gleichwertig zu Tennisspielern (die ja nur vielleicht ca. 2 Stunden vor Ort sind) zu betrachten. Die hier angebotene Bürgerbeteiligung ist ok - nur kommt „der Bürger" ansonsten in der zur Verfügung gestellten Unterlage leider gar nicht weiter vor. **Weshalb taucht der Begriff „Anwohner" nirgends in den Abschnitten „Ziel und Zweck", „Ausgangssituation", „Planinhalt" auf?** In diesem Punkt Ist der **Bebauungsplan-Entwurf** Eppendorf 26/Alsterdorf 26 in unseren Augen **mangelhaft**! **Zur Tennisanlage:** „Die Tennissportanlage wird unter Berücksichtigung des Platzbedarfs festgesetzt". Hier fehlt doch eindeutig der Satz: „Auf der anderen Seite stehen gleichwertig die Interessen der Anwohner"! Aus unserer persönlichen Sicht **spricht gegen eine Erweiterung der Tennisanlage**: 1. die in den letzten Jahren in der Sommerzeit oft ohnehin schon nicht mehr tragbare Verkehrssituation am Ende der Erikastraße. Nach unserer Beobachtung kommt ein beträchtlicher Teil der Tennisplatznutzer mit dem Auto, findet aber oft keinen Parkplatz. Parken in zweiter Reihe oder eine Parkplatzsuche in der ganzen übrigen Erikastraße sind die Folge. Die Anwohner finden dadurch während des ganzen Sommers nachmittags und abends natürlich auch kaum noch einen Parkplatz (nur wenige Anwohner sind glückliche Besitzer einer Garage!). **Diese angespannte Verkehrssituation würde** durch **eine Erweiterung der Tennisanlage unweigerlich eskalieren.** 2. Unter „Planinhalt" wird erwähnt, dass „aus Gründen des Lärmschutzes eine entsprechende Wand zu errichten" sei. Was muss man sich darunter vorstellen? Lärmschutz wäre bei einer (nochmaligen) Erweiterung der Tennisanlage sicherlich angebracht. Für einen wirklich <u>spürbaren</u> Lärmschutz würde dies aber doch die Errichtung einer für ein Wohngebiet völlig überdimensionierten Lärmschutzwand bedeuten. **So eine Verschandelung unseres Wohnquartiers darf es auf keinen Fall geben**! Allein mit diesem Punkt wird klar, dass eine Erweiterung der Tennisanlage	

	eben einfach seine Grenzen hat. 3. Nicht zuletzt interessiert uns auch, **auf welcher Rechtsgrundlage eigentlich die schon vor Jahren erfolgte Erweiterung der Tennisanlage um 2 Tennisplätze erfolgen konnte.** Im Bebauungsplan Eppendorf 10 ist diese Nutzung jedenfalls nach unserer Kenntnis nicht vorgesehen. Wir sind keine Juristen, haben aber ein gesundes Rechtsempfinden - das in diesem Punkt jedoch gestört wird. Da scheint nach unserem Eindruck eine rechtliche Grauzone zu bestehen. Ein kurzer Verweis auf einen geänderten Bebauungsplan 10 oder einen inzwischen erfolgten Grundstücksverkauf seitens der Stadt wäre für uns hilfreich.	Es fand kein Grundstücksverkauf statt. Es handelt sich weiterhin um städtische Flächen, die per Sportrahmenvertrag dem W.E.T. überlassen wurden.
	Zum Bolzplatz: 1. In früheren Jahren konnten die Kinder der Umgebung diesen Schulspielplatz (der auf Grund der Entfernung zur Schule aber eher selten von der Wolfgang-Borchert-Schule genutzt wurde) wunderbar fürs Fußballspielen, für andere Ballspiele oder in bescheidenem Umfang auch fürs Drachensteigen nutzen. Auch der WET selbst hatte diesen Platz für einige Zeit zum Fußball-Training genutzt. **Irgendwann war der Bolzplatz jedoch abgesperrt und sogar ein kleiner Durchgang** in **der Ballfangwand war zugeschweißt worden -** durch wen und auf welcher rechtlichen Grundlage, ist nicht bekannt. Somit konnte der Platz von den Kindern in der Nachbarschaft plötzlich nicht mehr genutzt werden, und **ganz unmerklich verschwand dadurch in der öffentlichen Wahrnehmung die eigentliche Bestimmung dieses Platzes als Bolzplatz.** Zufall? **Dieser Platz** Ist In seiner jetzigen Größe noch prima als Bolzplatz nutzbar und **muss wieder öffentlich zugänglich gemacht werden.** 2. Die geplante Verlagerung des Bolzplatzes auf ein Gelände nördlich der Güterbahn ist eine schlechte Alternative. Zum einen wegen des gefährlichen Zugangs am sehr verkehrsreichen Ring 2. Zum anderen sollte so ein Platz im benachbarten Wohnumfeld der Kinder liegen, im Sinne einer zumindest noch entfernt möglichen Kontrolle durch Eltern / Nachbarn. Das wäre an dem Alternativ-Standort aber überhaupt nicht mehr gegeben. Und **so ein Bolzplatz ist für die Kinder wirklich etwas Kostbares**	Beim sogenannten Bolzplatz handelt es sich ebenfalls um eine Fläche die dem W.E.T. per Sportrahmenvertrag überlassen wurde. Der W.E.T. nutzt und pflegt die Fläche. Sie ist nicht öffentlich.

	- unseres Wissens nach gibt es im Umkreis nur noch einen weiteren Bolzplatz auf dem Lattenkamp-Spielplatz (ca. 1 km entfernt). Der gerade veröffentlichte **Kinder-report 2020 bestätigt diese Sichtweise**: 90% der Befragten (Kinder und Erwachsene) wünschen sich demnach eine bessere Erreichbarkeit von Spielflächen; 64% der Erwachsenen halten den Straßenverkehr für einen Hinderungsgrund, die Kinder allein zu den Spielflächen zu lassen (zitiert nach Hamburger Abendblatt vom 26.5.20). **Lassen Sie also doch bitte** (die Kirche) **den Bolzplatz im Dorf!** **Zur Parksituation am Salomon-Heine-Weg**: Vordergründig mögen wir nicht als Betroffene einer Veränderung der Parkplätze am Salomon-Heine-Weg gelten. Tatsächlich aber ist es nach unserer jahrelangen Erfahrung und Beobachtung so, dass genau diese Straße (vor allem im nördlichen Abschnitt) für die Anwohner in Tarpenbekstraße, Erikastraße, Im Winkel und Nedderfeld über die Jahre immer öfter zur **allerletzten Ausweichadresse bei der täglichen Parkplatzsuche** wird. Es geht ja nicht darum, dass wir so gerne Auto fahren, sondern darum, dass man für sein Auto einfach einen Parkplatz braucht - während man Bus/Bahn oder mit dem Rad fährt! Aus diesem Grund **haben wir (und sicher auch viele andere Anwohner) ein Interesse daran, dass im Salomon-Heine-Weg möglichst viele Parkplätze erhalten werden** (Nebenbemerkung: manchmal benutzen wir auch das Auto einfach nur deshalb, weil die Nahverkehrsversorgung für unsere Adresse, insbesondere abends, nicht üppig ist. Aber das gehört natürlich nicht zu diesem Bebauungsplan. Hauptsächlich wollen wir mit dieser Nebenbemerkung auch sagen: **Verkehrspolitik wird nicht einfach nur durch das Abschaffen von Parkplätzen „grün"**.) Die skizzierte Errichtung neuer Parkstreifen (im Detail nicht gut erkennbar) würde die Anzahl der vorhandenen Parkplätze sicherlich deutlich reduzieren. Als **Alternativ-Vorschlag für die Gestaltung der neuen Parkplätze** haben wir ein Foto der gerade nagelneu (und sogar vom gleichen Bezirksamt HH-Nord!) geschaffenen Parkplätze am Borgweg angefügt; auch	Die Anregung wird ins Verfahren übernommen.

	hier stehen nämlich schützenswerte Eichen, jedoch war es hier offensichtlich mit dem Naturschutzgedanken vereinbar, Parkplätze zwischen den Bäumen neu zu errichten. Man könnte die neu zu planenden Parkplätze am Salomon-Heine-Weg ja mit mehr Abstand zu den Eichen (als jetzt) und mit wasserdurchlässigem Belag errichten. F**oto: Mai 2020 (neue Parkplatz-Situation am Borgweg)** Zum **Winterquartier „Schwanenvater“**: Hierzu von unserer Seite kein zusätzlicher Kommentar außer dem Wunsch nach einem Entwurf, der sich landschaftlich möglichst unauffällig in den Charakter des Mühlenteich-Areals einpasst.	
25.05.2020	Der zu erwartende Nebenverkehr durch stadtteilferne Tennisspieler ist nicht umweltverträglich für diese kleine Zugangsstraße und die Wohnqualität des Quartiers wird durch kreiselnde Autos verschlechtert. Warum kann die Tennisanlage nicht in die City-Nord verlegt werden? Dort ist abends niemand und Parkplätze sind reichlich vorhanden.	
25.05.2020	Der zu erwartende Mehrverkehr durch stadtteilferne Tennisspieler ist nicht umweltverträglich für diese kleine Zugangsstraße und die Wohnqualität wird stark verschlechtert.	

26.05.2020	Im Wahlkampf und auch jetzt bei den Koalitionsverhandlungen wurde von beiden Regierungsparteien explizit darauf hingewiesen, wie ernst man die Förderung des Wohls aller Kinder nimmt, nicht derer nur mit zahlungskräftigen Eltern. Die Bedeutung von Bewegung an frischer Luft an gesicherten Plätzen wird in Corona-Zeiten wohl deutlicher als es immer schon war. Der Bolzplatz ist über seinen Eingang über den Tennisplatz schon lange nicht mehr als öffentlicher Platz für jedermann / jedes Kind zu erkennen. Hier wurde ein perfekter Platz sang- und klanglos den Kindern ohne Lobby entzogen.	
26.05.2020	Grünflächen müssen bleiben! Keine weitere Versiegelung von Bodenflächen! Weitere Tennisplätze verschärfen die ohnehin schon schwierige Parkplatzsituation. WET hat Parkplätze nachzuweisen!	
26.05.2020	Die Nutzer des Tennisplatzes sollen ihre Spielzeit verkürzen, wenn möglichst viele Vereinsmitglieder spielen wollen, dann kommen auch mehr dran.	
22.05.2020	• eine Verlegung des Bolzplatzes, was auch mit einer erheblichen Verkleinerung der Spielfläche verbunden wäre, kommt nicht in Betracht, da hinter dem Bahndamm ein sicheres Spielen von Kindern und Jugendlichen durch soziale Kontrolle (Nachbarn, Hundebesitzer, Parkbesucher) in dem Bereich nicht gegeben wäre. • wie verträgt sich eine noch weitere Vergrößerung der Tennisanlage mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet und Biotop? Weitere Flächenversiegelung soll doch vermieden werden!! Der einheitliche Tenor aller Parteien laut ihrer Programme! Ist das nicht bindend für das Bezirksamt unter grüner Führung?? • Güteabwägung: Sechs Monate Tennisbetrieb nur für Vereinsmitglieder gegen zwölf Monate Bolz- und Spielfläche unentgeltlich für alle und das ohne festgesetzten Trainingsplan. Freies Spiel und	

	Treffen mit Freunden fördert Kreativität und Sozialisierung des Einzelnen!! (in vielen Studien belegt, von der Pädagogik auch sehr gefordert). Schon jetzt quellen die Liegewiesen in der Umgebung (Haynspark, Meenkwiese, Uferkai) über. Wo ist da noch freies Ball- und Bewegungsspiel möglich? ... Und es kommen noch 1000 neue Wohnungen hinzu. Diese Bewohner hätten auch gern noch ein grünes Fleckchen für ihre Decken und ungestörten Erholungsraum. Da ist es doch super, wenn ein Platz zum Ballspielen und Toben jeder Art in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht und nicht nur ein roter Tennisplatz für maximal vier Personen. Warum will der Bezirk diese wertvolle Möglichkeit verschenken und nicht für alle Personen weiterhin kostenfrei zur Verfügung stellen? Die Argumentation: „dann müssen wir uns nicht mehr um die Platzpflege kümmern" ist nicht nachvollziehbar. Für die 150.000,- Euro, die dem W.E.T. für die zwei neuen Plätze zugesagt wurden, wäre sicher eine Pflege für eine sehr sehr lange Zeit gewährleistet. Warum gibt es für die Ausweitung des Tennisbetriebes hier im Bezirk nicht alternative Vorschläge?? Haben andere Vereine noch Kapazitäten frei oder bessere Möglichkeiten zu erweitern? Muss Groß Borstel noch einen weiteren Fußballplatz bekommen oder stattdessen auf der Fläche lieber Tennisplätze, wenn diese so nachgefragt sind und auch vom W.E.T. genutzt werden könnten? Im letzten Jahr konnte sogar spontan eine ganze Frauengruppe vom Borsteler Verein übernommen werden, lässt nicht auf einen Engpass schließen. Auch die Marie-Beschütz-Schule könnte den Platz wieder für sportliche Aktivitäten und Wettbewerbe nutzen, ebenso für die Nachmittagsbetreuung, da durch die geschützte Situation wenig Betreuungspersonal notwendig ist und der Lärm der Kinder hier von den Nachbarn gewünscht und nicht nur geduldet wird. Die Schule hat heute mit der Nachbarschaft wegen des Lärms am Nachmittag Probleme. Auch die Kindergärten könnten diesen Platz am Vormittag gut für ihre Außenaktivitäten (haben die Kindergärten auch so signalisiert!) nutzen.	

	Durch den zunehmenden Fahrradverkehr ist es auch in den Parks erheblich gefährlicher für kleine Kinder geworden. Auf diesem Platz könnten sie gefahrlos laufen und spielen. Für diese Aktivitäten müssten keine Lärmschutzwände erstellt werden, also könnten auch noch Kosten eingespart werden. Auch bei intensivstem Nachdenken fällt mir nichts ein, was für eine Erweiterung der Tennisanlage spricht, da ein gemeinnütziger Verein auch eine soziale Verantwortung trägt und der Bezirk ebenso im Sinne des Allgemeinwohls handeln sollte.	
23.05.2020	Warum hat das Bezirksamt, das auf einer öffentlichen Grünanlage wider dem gültigen Bebauungsplan Tennisplätze errichten ließ, nach Entdeckung dieser Tat nicht deren Rückbau veranlasst? Das hätte jeder Privatmann tun und außerdem eine saftige Strafe zahlen müssen. Steht das Bezirksamt über dem Gesetz? Wenn das Gesetz ihm nicht mehr passt, lässt es das einfach ändern? „Handlungsfreiheit" braucht das Bezirksamt. Um jeden Preis? Warum will das Bezirksamt diese illegal errichteten Bauten jetzt nachträglich legalisieren lassen? Steht nicht in den Parteiprogrammen der SPD, der Grünen und der CDU, dass sie gerade jetzt Grünflächen für Kinder schaffen wollen? Also doch auch bestehende Grünflächen erhalten wollen? Den Bolzplatz von der Erikastraße weg (und damit aus den Augen der Eltern / Anwohner) neben den Spielplatz zwischen Güterumgehungsbahn und zwei 6-spurigen Automagistralen zu verlegen, damit die Tennisspieler es etwas näher zum Klubhaus und etwas leiser haben, ist das eine grüne, soziale, kinderfreundliche Idee? Warum ist der W.E.T. nicht zufrieden mit seinen widerrechtlich errichteten 5 Tennisplätzen an der Erikastraße? Kann der angebliche Mehrbedarf nicht durch Spieldauer-Kürzung um 10 Min. schon erreicht werden? Ich bitte um eine Darstellung der Auslastung aller Tennisplätze des Bezirks.	

24.05.2020	Das Bezirksamt hat 7 Monate des Wartens auf die Begründung des WET-Widerspruchs gegen den Entzug der Baugenehmigung der Tennisplätze genutzt, um (ohne die Begründung erhalten zu haben) einen neuen Bebauungsplan zu erstellen. Warum gibt die Information im Internet und auf den Plakaten nur den angestrebten Zustand wieder statt diesen und den Ist-Zustand, damit der Leser durch Vergleich die Veränderung erkennen kann?	
26.05.2020	Es werden ja auch zusätzliche Wohnungen entstehen. Da ist genügend öffentliche Grünfläche sehr wichtig. (Auch zum Fußballspielen.)	
20.05.2020	Hiermit möchten wir zum Entwurf des Bebauungsplanes Eppendorf 26 stellungnehmen, da wir als Architekturbüro bereits an verschiedenen Planungen für den Winterhude-Eppendorfer Turnverein von 1880 e.V. beteiligt waren. Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht vor, dass die Tennissportanlage, unter Berücksichtigung der neuen Platzbedarfe für zukünftig sieben Tennisplätze, festgesetzt werden soll. Neben den bestehenden Baugenehmigungen, in denen Festlegungen zu den weiteren Bedarfen einer Tennissportanlage enthalten sind (Stellplätze, Flutlichtanlagen, Nebenanlagen für Technik und Lagerung, Verkehrsflächen für Rettungs- und Wartungsfahrzeuge etc.) möchten wir auf den negativ beschiedenen Bauantrag vom 13.02.2019 hinweisen, der weitere Angaben zu den umfänglichen Bedarfen enthält. Weiterhin besteht eine dauerhafte Baugenehmigung für den Betrieb der temporären Traglufthalle (jeweils von Oktober bis April), welche im B-Plan Berücksichtigung finden muss. Im Interesse des Winterhude-Eppendorfer Turnvereins von 1880 e.V. ist auch die Möglichkeit alle übrigen Tennisplätze in Form einer Traglufthalle für die Wintermonate bespielbar zu halten.	Die Hinweise werden ins Verfahren übernommen.

	Der Entwurf des Bebauungsplanes beschränkt die zulässige Bebaubarkeit durch eine festgelegte Baugrenze auf das vorhandene Gebäude. Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Tennisplätze waren wir in der Vergangenheit auch an Vorplanungen und Vorentwürfen für die Erweiterung des Vereinshauses und einer neuen Mehrzweckhalle involviert. Die jetzigen Räumlichkeiten sind aus planerischer Sicht und aus der Erfahrung der Betreiber zukünftig nicht ausreichend. Der Bebauungsplan sollte mindestens bauliche Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigen, die für die geplante Erweiterung der Tennisplätze angemessen sind. Darüber hinaus halten wir auch Erweiterungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung der Anlage für sinnvoll. Hierzu möchten wir vorschlagen ein Baufenster gemäß beiliegender Entwurfsplanung zu berücksichtigen. Die beschriebene Errichtung einer Lärmschutzwand, zur Abgrenzung des Vereinsgeländes zum Wohngebiet, ist aus gestalterischer und städtebaulicher Sicht nicht wünschenswert und Bedarf weiterer Erläuterungen.	Die Hinweise werden ins Verfahren übernommen. Eine entsprechende lärmtechnische Untersuchung (Gutachten) ist bereits beauftragt. Untersuchungen im Vorfeld stellten die Erforderlichkeit einer Lärmschutzwand in Aussicht.

	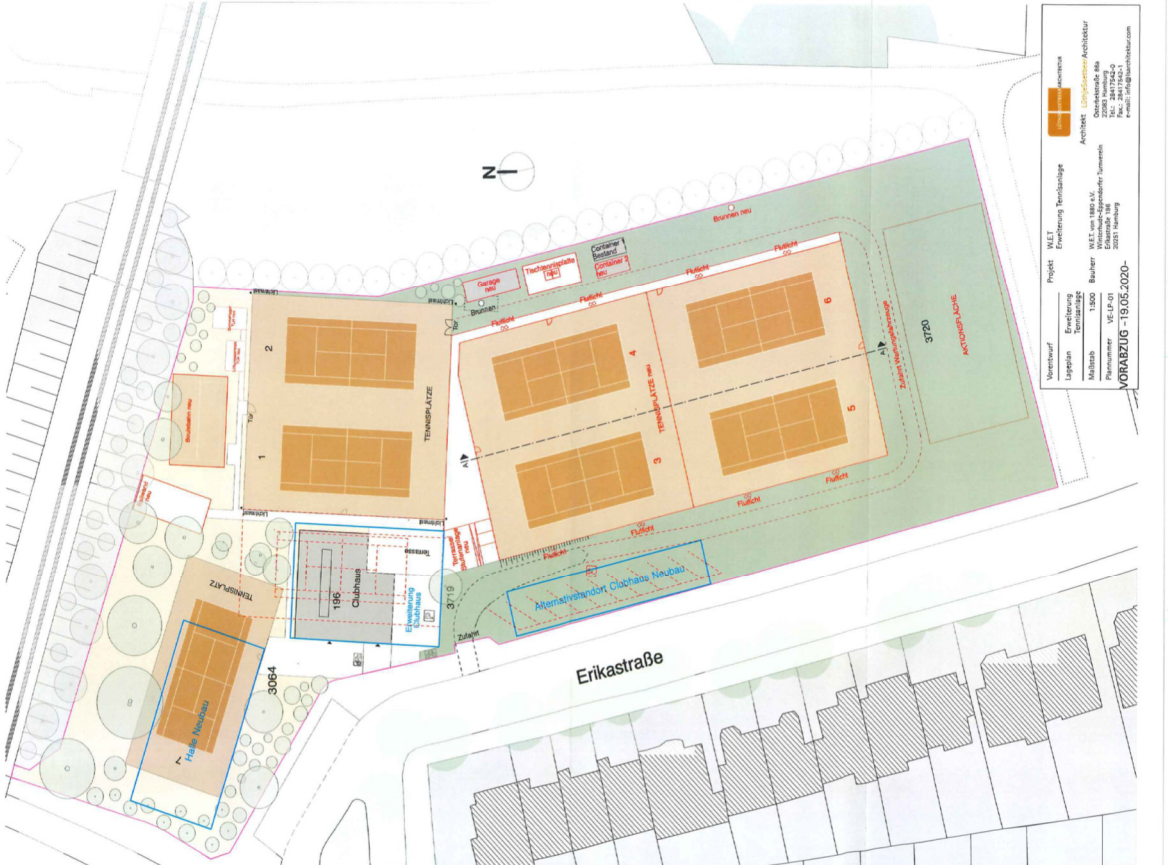	
21.05.2020	Der Bolzplatz kann zu einem attraktiven Lebens-, Spiel- und Lernraum gestaltet werden, für alle Generationen und insbesondere für alle Kinder. Beete, Insektenhotels, Spielflächen, Outdooraktivitäten jeglicher Art mit guter Erreichbarkeit für Schulklassen, als Treff aller Kinder, ohne Hunde, ohne Vereinspflicht.	

25.05.2020	Das Plangebiet liegt vollkommen im Warnbereich für Sturmfluten. Siehe: Sturmflut-Hinweise für die Bevölkerung im Alstergebiet (von 2016 sowie 2018). Gibt es da etwas zu beachten?	Im Plangebiet befindet sich ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet. In diesem Bereich sind keine Veränderungen geplant.
22.05.2020	Wir haben drei kleine Kinder. Der Bolzplatz war einer der Gründe, warum wir in die Erikastraße ziehen wollten. Wenn dieser nun verlegt wird, ist dies sehr nachteilig für unsere drei Kinder (siehe Punkt 2).	
19.05.2020	Die Anzahl der Spielplätze ist sehr begrenzt!! Es gibt nur einen einzigen Bolzplatz!! Es kann nicht sein, dass diese öffentlich genutzten Flächen Tennisplätzen der Vereinsmitglieder geopfert werden.	
19.05.2020	Bessere Nutzung der Tennisplätze durch Verkürzung auf 50-Minuten Spielzeit. Bei 5 Plätzen sind dies 50 Minuten = 1 Platz am Vormittag (8-13 Uhr), gleiches gilt für den Nachmittag. Es werden keine 2 neuen, vom Steuerzahler finanzierten, Plätze benötigt, die die Natur mit roter, toter Erde versiegeln. Ein hoher Wasserverbrauch entsteht durch ständige Beregnung mit Trinkwasser – das läuft zum Biotop Richtung Schwanenvater ab. Flutlicht nur bis 20 Uhr (statt 22 Uhr). Es irritiert die Tierwelt und stört die Anwohner.	Biotope, Artenschutz und sonstige Beeinträchtigungen werden im Rahmen des Verfahrens untersucht.
20.05.2020	Der Schulsportplatz, eine grüne Wiese, die das ganze Jahr kostenlos von ALLEN genutzt werden könnte (zumal die Schule wieder „auferstanden“ ist und zwei große Wohnkomplexe im Umfeld gebaut werden), soll durch 2 weitere Tennis-Plätze verdrängt werden dürfen. Ist das sozial? Man bedenke, wie viele „Plätze“ im Nu und kostenlos entstehen, wenn man die Tenniszeiten von 60 auf 50 Minuten kürzt. Das wäre Fair Play! Ich wünsche mir, dass die Bebauungsplan-Änderung sinnvoll ist und nicht nur „Irrtümer“ der Vergangenheit legalisiert.	

20	Spiele seit nunmehr 40 Jahren auf dem Bolzplatz Fußball mit Freunden / Kneipenmannschaften: Café Borchers, Wolke, Schramme, Onkel Pö etc. Ich möchte auch weiterhin dort bolzen oder den Kindern dabei zuschauen!	
ohne	1. Wir wohnen seit 1968 hier. Unsere Kinder und die Nachbarskinder konnten immer auf dem Bolzplatz spielen, weil er von den Häusern aus einsehbar ist. Das Spielen auf einem Bolzplatz hinter dem Bahndamm hätte zu keinem Zeitpunkt erlaubt werden können. Der Platz ist einsam gelegen, selten geht jemand den Weg entlang, immer wieder halten sich in dem angrenzenden Gebüsch und auf den Bänken uns nicht bekannte, randständige Personen auf. 2. Durch eine Ausweitung des WET würde noch mehr roter Sand anfallen, der durch die Pflege der Plätze entsteht und schon immer ins angrenzende Biotop gekippt wurde.	Das Problem bestand in der Vergangenheit.
20	Es wäre schön, wenn der Bolzplatz bestehen bliebe. Es hat nicht jede Familie das Geld um in den Tennisverein einzutreten. Die Kinder sind dort gut aufgehoben und im Erikastraßenverband schaut immer jemand hin. Grade in dieser Zeit ist es richtig, dass unsere Kinder sich austoben können, was dort immer erlaubt war. Seit 1913 wohnhaft.	Aktuell gibt es keinen öffentlich nutzbaren Bolzplatz. Dieser soll nördlich der Gleise geschaffen werden.
22.05.2020	Gern werden die Rasenflächen im Haynspark als Bolzplatz benutzt (auch von Erwachsenen). Um die Rasenflächen für andere Aktivitäten zu schonen, sollte auf den bereits vorhandenen Bolzplatz hingewiesen werden (Schilder!).	
26.05.2020	Grünflächen und Parks und Spielplätze bedeuten Lebensqualität! Und machen Wohnlagen attraktiv! Die Kinder brauchen Platz zum Spielen und Toben.	
26.05.2020	Verlegung des Tennisplatzes nördlich der Bahn.	

25.05.2020	Lärmschutzwand für die bestehende Anlage errichten.	
27.05.2020	Besonders wichtig ist die Erhaltung des Bolzplatzes in seiner jetzigen Größe aufgrund der neu entstehenden Neubaugebiete (Salomon-Heine-Weg) und der bereits bestehenden Neubaugebiete an der Tarpenbek.	
26.05.2020	Der Bolzplatz muss unbedingt am jetzigen Ort erhalten bleiben, wo Kinder toben und sich entfalten können, besonders vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerung rund um den Mühlenteich. Wie soll sich ein Bolzplatz mit einem Spielplatz vertragen, und das direkt an einer Hauptverkehrsstraße? Mehr Tennisplätze bedeuten zusätzlichen Verkehr und Parkprobleme!	
26.05.2020	Der Spielplatz wird kaum genutzt, weil man sich als Eltern zu abgeschirmt durch Buschwerk fühlt. Die Atmosphäre ist unbehaglich, Kinder (von denen es jetzt in der Gegend mehr gibt) brauchen einen Bolzplatz. Dort werden Eltern sie aber ungern hinschicken, weil er von Spaziergängern zu abgeschirmt wäre. Stattdessen sollte ein Tennisplatz auf dem viel zu großen Spielplatz entstehen. Dann würden auch Eltern mit Kleinkindern von der Straße besser abgetrennt und der Platz wäre durch die Tennisspieler belebter. Außerdem lieben viele Tennisspieler einen etwas getrennteren Platz, in nicht unmittelbarer Angrenzung zum nächsten Platz. Man darf lauter sein und der Ball darf auch mal ins Aus gehen ohne auf den Nachbarplatz zu fliegen. Tennisplätze müssen nicht direkt neben dem Clubhaus liegen. In Urlaubsorten liegen sie auch abseits und werden gerne bespielt. Als Tennisspielerin und Mutter kann ich mich gut in die Situation einfühlen.	
25.05.2020	Bei höherer Frequenz der anreisenden Autofahrer würden noch mehr Parkplätze entfallen – bei ohnehin schon engem Parkraum. Einseitige wirtschaftliche Interessen der Tennisplatz-Betreiber passen nicht in die Zeit.	

Datum	Weitere Postsendungen	Antwort / Umgang
27.05.2020	**Stellungnahme eines Rechtsanwalts für 25 Anwohner** In obiger Sache zeigen wir an, dass wir gemäß anliegender Liste Anwohner und Eigentümer von 25 Grundstücken an der Erikastraße vertreten. Vollmachten liegen in beglaubigter Ablichtung bei. Auf die individuellen Einwendungen/ Anregungen die Ihnen gesondert zugehen, nehmen wir Bezug und vertiefen diese nachfolgend. Bereits bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) besteht nicht nur die Pflicht, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, sondern auch über die voraussichtlichen Auswirkungen und über mögliche Standortalternativen. Beides fehlt. Zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zur Förderung ihrer Partizipation (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB) sind diese in verständlicher Form mit Anstoßwirkung ebenfalls zu unterrichten, insbesondere wenn Bolz- und Spiel-plätze verlegt oder eingerichtet werden sollen. Dem dürfte das im Glaskasten der Behörde ausgehängte Faltblatt nicht genügen. Da die Beteiligung in Dialogform erfolgen soll, wird gebeten, auf eine gemeinsame Erörterung nicht zu verzichten (zu deren Durchführung in Pandemiezeiten vgl. Albrecht/Zschiegner, NVwZ 2020, 671, 672, 675). **1.** Der wesentliche Teil des Entwurfs bezieht sich auf die Änderung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Eppendorf 10 vom 14.02.1966, der sich daneben auch auf die Grundstücke der von uns vertretenen Eigentümer mit erstreckt. Es handelt sich bei der Gebietsart für	

	diese - soweit hier von Interesse - um Reines Wohngebiet (WR), das grundsätzlich von Störungen freizuhalten ist (§ 3 BauNVO). Wegen der hohen Störintensität von Tennisplätzen können diese in der Nähe eines Reinen Wohngebiets unzulässig sein, wenn diese dem Gebot der Rücksichtnahme widersprechen (OVG Münster, BauR 1984, 148; Ficke1t/Fieseler, Bau- NVO, 13. Aufl. 2019, Rz. 25, 31, 31.2, 31.3 zu § 3 Abs. 4; ähnlich BGH BRS 39 Nr. 50 in Bezug auf§§ 1004, 906 BGB; Jarass/Kment, Baugesetzbuch, 2013, Rz. 55 zu§ 9 mit Unterlassungsanspruch betroffener Anwohner). Folglich war bereits die Genehmigung vom 01.04.1970 zum Bau eines Clubhauses mit drei Tennisplätzen rechtswidrig, aber auch weil diese der bisherigen Festsetzung als „öffentliche Grünfläche" (Parkanlage - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) widersprochen hat (§ 30 Abs. 1 BauGB). Die Erweiterung um einen vierten Tennisplatz war wegen einer Abweichung von der weiteren Genehmigung vom 19.05.2000 sogar formal illegal, ebenso wie die bisher nicht genehmigte erneute Erweiterung auf fünf Tennisplätze mit Flutlichtanlage in Nordwest-/Südostlage. Die Nachbarn haben einen Gebietserhaltungsanspruch und beanstanden die Planänderung, da diese die Wohngrundstücke im nördlichen Bereich des Plangebiets des Bebauungsplanes Eppendorf 10 spürbar beeinträchtigen wird (dazu Fickert/Fieseler, Rz. 27 vor §§ 2 - 9). 2. Durch die Planänderung soll künftig die Errichtung von sieben Tennisplätzen möglich werden - mit Flutlicht, Tennishalle und Lärmschutzwand, wobei die Darstellung des Entwurfs allerdings der Planzeichenverordnung (PlanzV) nicht entspricht (Schwier, Handbuch der Bebauungsplanfestsetzungen, 2002, Rz. 25.51, 25.61).	

	3. Zu beiden Seiten des Mühlenteichs werden von dem geltenden Bebauungsplan Eppendorf 10 „öffentliche Grünflächen" festgesetzt, zu denen auch ein „Schulspielplatz" (mit Bolzplatz) gehört sowie ein kleines Schwanenhaus zur Betreuung der Alsterschwäne. Parkanlagen sollen grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung stehen (OVG Lüneburg, BRS 49 Nr. 10). Denn öffentliche Grün-und Erholungsanlagen dienen der Gesundheit und Erholung der Bevölkerung(§ I Abs. 1 Gesetz über Grün- und Erholungsanlagen) und sollten gerade in einer Zeit der Pandemie nicht verkleinert werden. Stattdessen soll über die Tennissportanlage hinaus ein Teil der Parkanlage parallel zur Erikastraße „private Grünfläche" (des WET?) werden. 4. Das Plangebiet wird u. a. durch gesetzlich geschützte Biotope(§ 30 BNatSchG) geprägt und nach der Beschilderung durch ein Naturschutzgebiet(§ 23 BNatSchG), die mit einer Pufferzone jeweils Umgebungsschutz genießen dürften. Mit der besonderen Bedeutung dieser Biotope und dem Schutzzweck dürfte die Lärm- und Lichtbelastung durch die Sportanlage kaum vereinbar sein. 5. Die Tarpenbekstraße (mit Rosenbrook) ist nach dem geltenden Plan vierspurig zu einem Hauptstraßenzug ausgebaut worden (mit Abbiegespuren sogar siebenspu- rig), um die Eppendorfer Landstraße und die Alsterkrugchaussee zu entlasten und den nach Norden gehenden Verkehr aufzunehmen. Der Bahndamm schirmt die öffentliche Grünfläche mit dem Schulspielplatz weitgehend von dem Verkehrslärm und den verkehrsbedingten Luftbelastungen ab, nicht jedoch das Dreieck hinter dem Bahndamm, in das Spiel- und Bolzplatz verlegt werden. 6.	

	Der Eppendorfer Mühlenteich, durch den die Tarpenbek zur Alster fließt, ist als Nebengewässer der Alster ein Gewässer erster Ordnung (Anlage zu§ 2 Nr. 1 HWaG). Die Gewässerlinie (§ 3 HWaG) weicht in dem Entwurf von der des Bebauungsplanes Eppendorf 10 ab, obwohl „das kommunale Planungsrecht keine ,,Regie" über das Wasser hat" (Birk, Bauplanungsrecht in der Praxis, 6. Aufl. 2015, Rz. 497). Der Mühlenteich soll wie das Brückenbauwerk der Güterumgehungsbahn unter Denkmalschutz stehen. Beide genießen folglich Umgebungsschutz(§ 8 DSchG), der durch den Entwurf ebenfalls beeinträchtigt werden dürfte. Die Anwohner haben sich 2002 mit etwa 175.000,00 EUR in Kofinanzierung mit Bezirk und Bund an der Brückensanierung der Güterumgehungsbahn beteiligt (Raffat, Die Erikastraße in Hamburg-Eppendorf, 2014, S. 46 - ,,Lärmschutz für Eppendorf'). Dadurch wurde ein Vertrauenstatbestand geschaffen, der abwägungserheblich ist und durch Sportlärm konterkariert wird. 7. Auch der Bebauungsplan Alsterdorf 1 vom 01.10.1968 soll durch den Entwurf im Zwickel zwischen Salomon-Heine-Weg und dem Rosenbrook wesentlich geändert werden - durch Verkleinerung des Gewässerbettes der Tarpenbek und Verlegung des Bolz- und Spielplatzes an die vier- bzw. siebenspurige Hauptstraße. . Sport- und Spielplätze sind bauliche Anlagen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 **Nr.** 3 HBauO; Fickert/Fieseler, Rz. 26.1 zu§ 3). Grundstücke sind für Kinderspielflächen nur dann geeignet, wenn diese gefahrlos erreichbar und bespielbar sind (Alexejew, HBauO, 2019, Rz. 23 zu § 10 - dies muss auch für öffentliche Spielplätze gelten). Dazu gehört eine nur geringe Hintergrundbelastung durch Verkehrslärm und Luftschadstoffe ähnlich wie dies generell für Erholungsgebiete zu gelten hat.	

	Dies scheint nach dem von dem Entwurf vorgesehenen Standort aber nicht gewährleistet zu sein. Jedenfalls ist der Standort nach diesem Entwurf gegenüber dem Bebauungsplan Eppendorf 10 für Kinder und Jugendliche eine deutliche Verschlechterung. Auch fehlt die zum Schutz der Kinder wünschenswerte Sozialkontrolle durch die Nachbarschaft. 8. Das Vorland zum Mühlenteich war im Besitz der anliegenden Grundstückseigentümer der Erikastraße. Zur Anlage des öffentlichen Parks wurden die Uferflächen den Eigentümern durch Gerichtsverfahren 1965 entzogen (Raffat, Die Erikastraße in Hamburg-Eppendorf, 2014, S. 41 f. unter Bezug auf das Hamburger Abendblatt (HA) vom 29.04.1965). Sofern dem eine Enteignung vorausgegangen ist, besteht ein Anspruch auf Rückübereignung, jedenfalls dann, wenn der Enteignungszweck (öffentliche Parkanlage) nachträglich auch nur teilweise wegfallen sollte (BVerfGE 38, 175, 179; Bryde, in: von Münch/Kunig, Grundgesetzkommentar, 6. Aufl. 2012, Rz. 84 zu Art. 14).· 9. Flutlichtanlagen in unmittelbarer Nachbarschaft gesetzlich geschützter Biotope sind verboten, da sie zu deren erheblicher Beeinträchtigung beitragen (§ 30 Abs. 2 BNatSchG), insbesondere zum Insektensterben, das nicht durch vermeidbare Lichtverschmutzung gefördert werden sollte. Für eine Befreiung von dem Verbot (§ 30 Abs. 4 BNatSchG) dürften die Voraussetzungen fehlen. Denn „besonders dramatisch ist die Situation für Insekten: 70 Prozent der untersuchten Arten sind in einer Lage, die die Forscher (im Bericht zur Lage der Nation) als „unzureichend" bis „schlecht" bewerten." (HA vom 20./21.05.2020 - Schlechte Zeiten für Schmetterlinge). 10.	

	Es wird bereits erkannt, dass die Notwendigkeit besteht, eine Schallschutzwand zu errichten (oder mehrere?). Diese dürfte städtebaulich nicht vertretbar sein, da sie sich kaum in das schützenswerte Stadt- und Landschaftsbild einfügen wird. Andererseits darf das Maß der zu duldenden Lärmbelastung (§§ 3 Abs. 1, 22 BimSchG) nicht überschritten werden (OVG Hamburg NJW 86, 2333 f.), wobei der Bebauungsplan die Nutzungsdauer der Sportanlage nicht festsetzen kann (Birk, Rz. 493).	
25.05.2020	**WET** Hiermit bringen wir unsere Einwände gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Eppendorf 26 vor: I. Einwand gegen die Umwandlung der W.E.T.-Sportfläche westlich und südlich der geplanten Tennisanlage, in eine „öffentliche Grünfläche". ***Begründung:*** 1. Die Überlassung der in Rede stehenden Fläche ist dem W.E.T. im Sportrahmenvertrag bis 2039 zugesichert. Eine einseitige Kündigung dieses Vertrages würden wir nicht hinnehmen. 2. Der W.E.T. ist ein Mehrspartenverein (12 Sportarten) und hat seit 1971 seinen Vereinsstandort mit Geschäftsstelle sowie Vereinsheim in der Erikastraße 196. Ein Wegfall der Grünfläche würde nachhaltig das Gemeinschaftsleben des Vereins beschädigen. Auf dieser Fläche finden im Sommer seit Jahren zahlreiche Vereinsaktivitäten statt, wie z. B. Sportferien-Camps, Workshops und besonders hervorzuheben unser Kult-Tenniscamp mit Übernachtung, dass seit 24 Jahren ein Ferienerlebnis für Mitgliedskinder und Stadtteilkinder ist. (Anlage 1)	

Veranstaltungen auf dem Sportplatz - Impressionen

Veranstaltungen auf dem Sportplatz - Impressionen
W.E.T.
Familien-Sommerfest
Ferien-Olympia

3. Die Philosophie des Vereins ist es, Kindern und Jugendlichen des Stadtteils ein durchgängiges Sportangebot zu unterbreiten. So z. B. vom Kinderturnen und aus der Freiluft-Ballschule zum Fußball oder in eine unserer Racket-Sportartenwie Tennis oder Tischtennis.

4. Durch unsere Kooperation mit dem SV Groß Borstel für den Fußball-Jugendspielbetrieb hat sich zwar unsere Fußballsparte von ca. 130 auf 50 Mitglieder verkleinert; aber es bestehen im W.E.T. nach wie vor Angebote für jüngere Kinder (Elementarbereich) sowie für zwei Freizeit-Fußball-Mannschaften im Erwachsenenbereich auf dem

	Sportplatz. 5. Die Kooperation mit dem SV Groß Borstel beinhaltet auch eine Mitnutzung des Sportplatzes als zusätzliche Trainingsfläche, wenn die Kapazität des Kunstrasenplatzes am Brödermannsweg nicht ausreicht. 6. Um die Bedarfe besonders für Kinder mit motorischen Defizienten decken zu können, ist eine Erweiterung unserer Tennis-Ballschule zur Freiluft-Ballschule geplant, die ein besonderes Augenmerk auf die frühkindliche Motorik hat. Der Start Erweiterung wurde leider durch die bekannte Corona-Pandemie ausgesetzt. 7. Seitens des W.E.T. bestehen bereits seit vielen Jahren Nutzungs-Kooperationen über die Sportfläche mit der St. Antonius Grundschule in Alsterdorf, der Marie-Beschütz-Schule in Eppendorf sowie der Kita Tilly am Lokstedter Weg. 8. Seit inzwischen zwei Jahren trainiert eine Betriebssport Fußballgruppe des Unternehmens Mobilcom/Freenet aus dem Salomon-Heine-Weg auf diesem Platz. 9. Im Rahmen von Stadtteilbezogenen Veranstaltungen wie Familiensommerfesten und Flohmärkten ist diese Fläche auch Stadtteilbewohnern immer zugänglich und fördert seit Jahren die Vernetzung in den Stadtteil. 10. Der westlich liegende Grünstreifen ist, neben der Zuwegung zum Sportplatz, gleichzeitig für die Erreichbarkeit der östlichen Fläche notwendig. Nur so erreichen Rettungsfahrzeuge, Arbeitsfahrzeuge für die Platzpflege sowie Servicefahrzeuge für Flutlicht- und Brunnenwartung und Baumpflege diesen Bereich. 11. Nur durch die beständige und kontinuierliche fachmännische Pflege des Sportplatzes seitens des Vereins hat sich diese Fläche seit 2008 zu einer tatsächlichen Rasenfläche entwickeln können. (Bilder im Anhang) 12. Des Weiteren bieten wir unseren älteren Mitgliedern, die nicht mehr aktiv am Sportleben teilnehmen können, mit der Vereinsanlage mit der Grünfläche eine geschützte Begegnungsstätte zum Zusammensein und zur Pflege von Gemeinschaft und Geselligkeit.	

	II. Einwände gegen die Festlegung der Baugrenzen ***Begründung:*** 1. Die Einschränkung der Baugrenze auf die aktuelle Situation beschneidet den Verein massiv in seinen Entwicklungsmöglichkeiten. 2. Bei der Entwicklung des Mitgliederbestandes im Tennisbereich in den letzten 5 Jahren von ca. 300 auf aktuell ca. 630 Mitglieder, sowie der geplanten Erweiterung der Tennisanlage und damit einhergehenden wachsenden Mitgliederzahlen, wird es in naher Zukunft dringend notwendig sein, über verschiedene Erweiterungen auf dem Vereinsgelände nachzudenken. Bereits seit 2014 sind wir darüber mit dem Hamburger Sportamt sowie dem Fachamt Sozialraummanagement im Bezirk Hamburg-Nord immer wieder im Gespräch. 3. Besonderes Augenmerk gilt der unbedingt notwendigen Anpassung der Sanitäranlagen, die bereits jetzt durch die hohe Mitgliederzahl kaum ausreichen. 4. Die Gespräche in den vergangenen Jahren mit Politik und Verwaltung, sowie der Sportraumentwicklungsplan des Hamburger Sportbundes (im Anhang) für Groß Borstel/Eppendorf aus dem Jahr 2018 sieht für die Zukunft eine Erweiterung der W.E.T.-Anlage zum Wohle der Stadtteilbewohner ausdrücklich ebenfalls vor. 5. Gleichfalls wurde seitens der Politik und der Bezirks-Verwaltung immer wieder die Intension des Vereins zur Öffnung des Vereinsgeländes für die anderen Vereins-Sportarten unterstützt, um so Schulsporthallen zu entlasten bzw. neuen Hallen-Sportraum im Stadtteil zu schaffen. Aus diesen Gründen bitten wir um die Erweiterung der Baugrenzen gemäß der Anlage 2.	

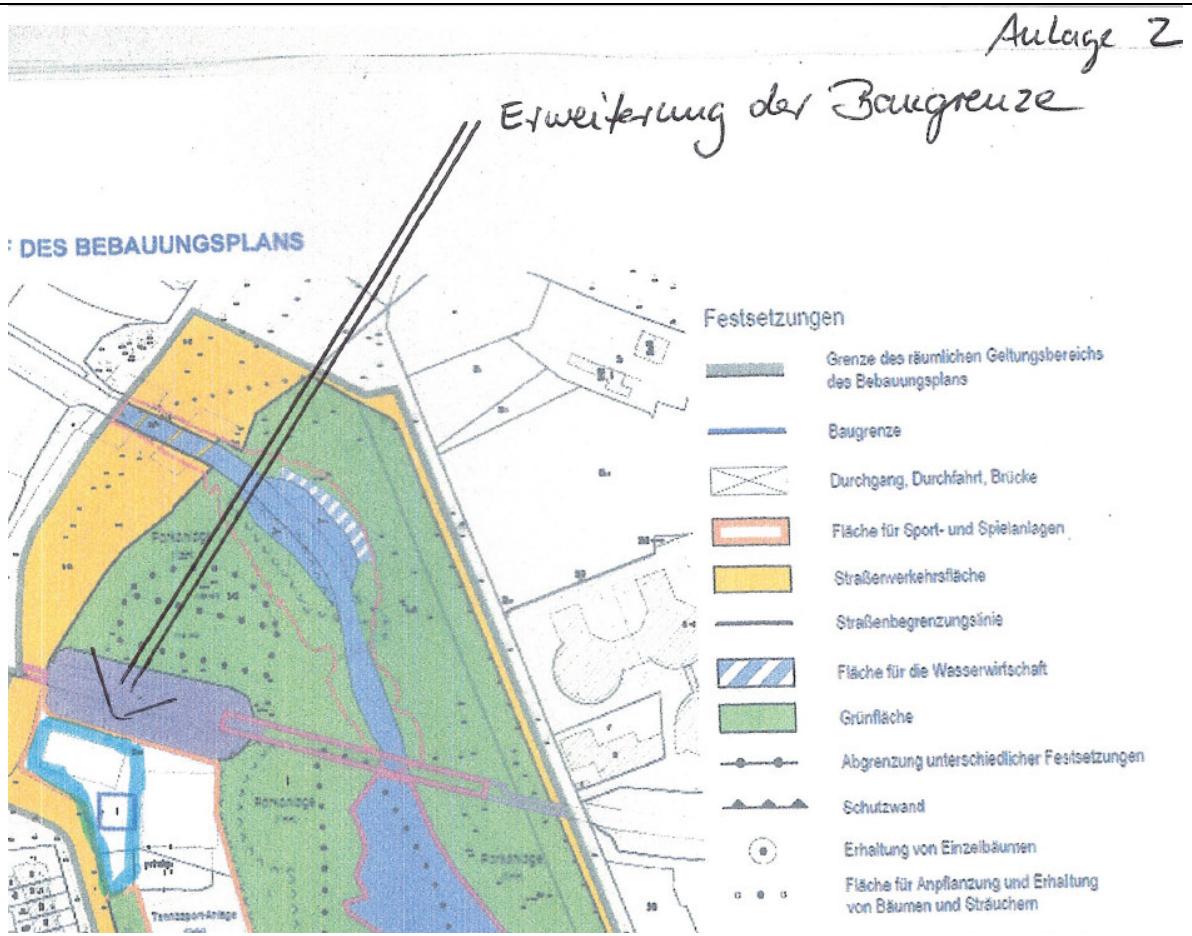

III. Lärmschutzwand

1. Seit 50 Jahren wird am Standort Erikastraße196 Tennis gespielt. Zwischen 2009 und 2018 gab es auf dem Rasenplatz einen regelmäßigen Sommer-Punktspielbetrieb unserer Fußballjugend an fast jedem Wochenende.

	2. Während der gesamten Zeit gab es nie Beschwerden aus der Nachbarschaft über zu lauten Sportbetrieb. 3. Es soll eine Messung zum Lärmschutz erfolgen um zu prüfen, ob tatsächlich Grenzwerte überschritten werden. Erst dann ist die Forderung nach einer Lärmschutzwand aus unserer Sicht gerechtfertigt. 4. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Lärmbelästigungen aus dem Flugverkehr, der direkt über unseren Standort nach Finkenwerder zum Standort Airbus erfolgt, sowie der Lärm der Güterumgehungsbahn, der trotz Lärmschutzwand immer noch hörbar ist, um ein vielfaches höher sind als durch den Tennisbetrieb. Gern erläutern wir Ihnen unsere Einwände auch im persönlichen Gespräch.	
27.05.2020	Zum ausliegenden Bebauungsplanentwurf Eppendorf 26/ Alsterdorf 23 möchte ich folgende Einwendungen und Anregungen vorbringen: 1. Ein frei zugänglicher Bolzplatz in unmittelbarer Anbindung an eine bewohnte Straße kann für Kinder und Jugendliebe eine unschätzbar wichtige Sozialisationsinstanz sein, da sie nicht nur die sportliche Betätigung im Freien fördert, sondern auch die Selbstorganisation und die Auseinandersetzungskompetenzen in der Gruppe. Bei einer Verlegung des Bolzplatzes hinter die Bahnlinie, wäre zu befürchten, dass Kindern von Seiten der Erziehungsberechtigten das unbegleitete Aufsuchen des Platzes schlichtweg untersagt würde, da er zu abgelegen liegt. Stattdessen sollte der bestehende Bolzplatz/ehemalige Schulsportplatz bestehen bleiben und wieder für alle Kinder zugänglich gemacht werden. 2. Der bestehende Spielplatz am Rosenbrook ist leider in den letzten Jahren immer unattraktiver für Kinder und Familien geworden, da viele Spielgeräte abgebaut worden sind. Allerdings war zuletzt zu beobachten, dass das Gelände und die große Wiese, wo laut B-Plan-Entwurf der neue Bolzplatz vorgesehen ist, des Öfteren für Kindergeburtstage u.ä. genutzt wurden, da bei zunehmender Wohnbevölkerung überall die gängigen Flächen in Parks und auf Spielplätzen stärker frequentiert werden. Der (bis auf die Verkehrslärmbelastung) eher ruhige aber grüne Spielplatz am Rosenbrook scheint da ein willkommenes	Die Anregung wird ins Verfahren übernommen.

	Ausweichquartier zu sein. Würde jetzt der Bolzplatz hierher verlegt, gingen diese Wiesenfläche und weitere Bereiche des Spielplatzes verloren und damit vermutlich auch die neuerlangte Attraktivität des Geländes für Familien. Stattdessen sollte hier der Schutz vor Lärm- und Luftbelastung durch den angrenzenden Ring 2 verstärkt werden, denn die Zahl der zuziehenden Familien mit Kindern wächst. 3. Die Errichtung von Tennisplätzen auf vorherigen Grünflächen verringert den Grünanteil in der Stadt und ist dadurch ökologisch fragwürdig. Die Flutlichtanlagen der Tennisplätze werden zur Insektenfalle und der Tag-Nacht-Rhythmus im angrenzenden Feuchtbiotop wird beeinträchtigt. Zudem reisen viele Tennisspielende mit dem Auto an und belasten mit der Fahrt und der Parkplatzsuche die Luft und den CO2-Haushalt. Diese Effekte dürften bei einer Erweiterung des Tennisplatz-Geländes noch zunehmen. 4. Im öffentlichen Interesse sollte einer freien Nutzung städtischer Flächen durch potenziell viele Menschen der Vorrang vor quasi privater Nutzung durch einige wenige Menschen gegeben werden, wie die Mitglieder eines Tennisvereins. Bei der Flächenbeanspruchung pro Person rangiert die Sportart Tennis weit über vielen anderen - und es käme auch niemand auf die Idee, Parkanlagen in Golfplätze umzuwandeln. 5. Die Auslegung des B-Plan-Entwurfs während der Zeit der Covid19-bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist sehr unglücklich terminiert. Vermutlich konnten viele Anwohner*innen ihre Beteiligungsrechte deshalb nicht wahrnehmen. Deshalb wäre mindestens eine Verlängerung der Auslegung wünschenswert gewesen. 6. Ein Erörterungstermin zum Bebauungsplanentwurf sollte auf jeden Fall mit der interessierten Öffentlichkeit stattfinden. Über den Zeitpunkt würde ich gerne rechtzeitig informiert werden und bitte auch im Übrigen um Antwort auf dieses Schreiben.	Die normalerweise an einem Abend stattfindende frühzeitige Beteiligung wurde auf einen Monat ausgeweitet und wird daher als ausreichend betrachtet.